



Substanzielles Protokoll 157. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 7. Juli 2021, 17.00 Uhr bis 20.01 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: 1. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Andrea Marti

Anwesend: 115 Mitglieder

Abwesend: Markus Baumann (GLP), Martin Bürki (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Ursula Näf (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Christina Schiller (AL), Präsident Mischa Schiwow (AL), Natascha Wey (SP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2021/195](#) Büro, Wahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Helen Glaser (SP) für den Rest des Amtsjahres 2021/2022
3. [2021/282](#) * Weisung vom 23.06.2021: VTE
Finanzdepartement und Tiefbauamt, Eishockey- und Sportarena, Zusatzkredit für Erschliessungsmassnahmen
4. [2021/283](#) * Weisung vom 23.06.2021: VHB
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Flur Süd», Zürich-Altstetten, Kreis 9
5. [2021/284](#) * Weisung vom 23.06.2021: VS
Sozialdepartement, Arche Zürich, Arche Für Familien, Beiträge 2022–2025
6. [2021/292](#) * Weisung vom 24.06.2021: FV
Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Totalrevision
7. [2021/293](#) * Weisung vom 24.06.2021: FV
Finanzverwaltung, Globalbudgetverordnung, Totalrevision
8. [2021/254](#) * Postulat von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) VTE
E vom 09.06.2021:
Lärmsanierungen auf ÖV-Hauptachsen mit lärmarmen Belägen statt mit Temporeduktionen

- | | | | | |
|-----|--------------------------|----------|---|-----|
| 9. | 2021/270 | *
E | Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 16.06.2021:
Aufstockung des Pilotprojekts zur finanziellen Unterstützung von Menschen in Notlagen, die einen risikobehafteten oder keinen Zugang zur Sozialhilfe haben | VS |
| 10. | 2021/271 | *
E | Postulat der SP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 16.06.2021:
Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), Sistierung der Löschung der Warteliste und Verzicht auf die Einführung des neuen Vermietungsprozesses sowie rasche Erweiterung des Wohnungsangebots | VGU |
| 11. | 2021/272 | *
E | Postulat der AL-Fraktion vom 16.06.2021:
Vollständige Einfärbung der Velorouten und Velostreifen | VTE |
| 12. | 2021/274 | *
E | Postulat von Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 16.06.2021:
Verbilligung der Kosten für den öffentlichen Verkehr für einkommensschwache Personen oder für Personen, die Unterstützungsleistungen erhalten | VS |
| 13. | 2021/237 | *
E/A | Postulat von Martina Zürcher (FDP), Përparim Avdili (FDP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 02.06.2021:
Ordentliche Bewilligung für die Critical Mass hinsichtlich einer Durchführung ohne grössere Beeinträchtigung der zentralen Verkehrswege | VSI |
| 14. | 2018/445 | | Weisung vom 21.11.2018:
Sicherheitsdepartement, Erlass einer Verordnung über den Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei | VSI |
| 15. | 2020/537 | | Weisung vom 02.12.2020:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung «Kommunaler Mehrwertausgleich» | VHB |
| 16. | 2021/68 | | Weisung vom 03.03.2021:
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ), Bonusverlängerung bis zum Inkrafttreten einer neuen totalrevidierten VAZ | VTE |
| 17. | 2020/539 | | Weisung vom 09.12.2020:
Elektrizitätswerk, Verordnung über die Steuerung der ewz-Gesellschaften, die erneuerbare Energie erzeugen, Neuerlass | VIB |
| 18. | 2021/135 | | Weisung vom 31.03.2021:
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2020 | VS |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 19. | 2021/134 | | Weisung vom 31.03.2021:
Grün Stadt Zürich, Park Am Wasser, Sanierung Freiflächen und
Neubau eines Quartierparks, Übertragung von Grundstücken
vom Verwaltungsvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich ins
Verwaltungsvermögen von Grün Stadt Zürich; Objektkredit und
gebundene Ausgabe | VTE |
| 20. | 2021/275 | E | Postulat von Marcel Müller (FDP) und Martina Zürcher (FDP)
vom 16.06.2021:
Einrichtung von zwei zusätzlichen elektrifizierten Parkplätzen
beim Park am Wasser zur Vermietung an einen Car-Sharing-
Anbieter | VTE |
| 21. | 2021/67 | | Weisung vom 03.03.2021:
Motion der Grüne-Fraktion betreffend Umsetzungsvorlage zu
den Bestimmungen der Grünstadtinitiative gemäss Art. 2 ^{octies}
der Gemeindeordnung (GO), Bericht und Abschreibung;
Abschreibung von Postulaten | VTE |
| 22. | 2019/489 | | Interpellation von Pascal Lamprecht (SP), Marcel Müller (FDP)
und 11 Mitunterzeichnenden vom 13.11.2019:
Infrastruktur im Umfeld des Freilager-Areals, Planungsstand
betreffend Verkehrssituation und Strassenraumgestaltung
sowie erwartete Auswirkungen des Koch-Areals auf das
Gemeinschaftszentrum Bachwiesen und die Schulanlage
Freilager | VTE |
| 23. | 2019/500 | E/A | Postulat von Markus Merki (GLP) und Andreas Kirstein (AL)
vom 20.11.2019:
Nutzung der Unterführung beim Zehntenhausplatz als Fahrrad-
unterführung nach der Realisierung des Trams Affoltern | VTE |
| 24. | 2019/529 | E/A | Postulat der Grüne-Fraktion vom 04.12.2019:
Überarbeitung des Strassenprojekts Badenerstrasse hinsichtlich
einer Lärmsanierung mit Tempo 30 und Umsetzung der beiden
im Regionalen Richtplan geplanten Velorouten | VTE |
| 25. | 2020/11 | E/A | Postulat von Res Marti (Grüne) und Pascal Lamprecht (SP) vom
15.01.2020:
Erhalt des Grünraums an der Verzweigung Altstetterstrasse-
Hohlstrasse als für den Fussverkehr durchgängiger Kleinpark | VTE |
| 26. | 2020/12 | E/A | Postulat von Andri Silberschmidt (FDP), Sebastian Vogel (FDP)
und 14 Mitunterzeichnenden vom 15.01.2020:
Bericht betreffend einer strategischen Nutzung des Potentials
der Kreislaufwirtschaft, unter Einbezug einer Stärkung des
Wirtschaftsstandorts Zürich | VTE |

27. [2020/66](#) E/A Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Olivia Romanelli (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 26.02.2020: VTE
Benutzerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung der Trolleybushaltestellen «Escher-Wyss-Platz» und «Schiffbau» in beiden Fahrrichtungen und der Haltestelle «Rosengarten» in Fahrrichtung Hardbrücke
28. [2020/67](#) E/T Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Martin Bürki (FDP) vom 26.02.2020: VTE
Überdachung der Ausfahrt des Ulmberg-Strassentunnels Richtung Enge beim nächsten Unterhaltszyklus

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des 1. Vizepräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

4161. 2021/244 Ratsmitglied Helen Glaser (SP); Rücktritt

Der 1. Vizepräsident gibt den Rücktritt von Helen Glaser (SP 7+8) auf den 7. Juli 2021 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

4162. 2021/280 Ratsmitglied Andrea Leitner Verhoeven (AL); Rücktritt

Der 1. Vizepräsident gibt den Rücktritt von Andrea Leitner Verhoeven (AL 10) auf den 31. Juli 2021 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

4163. 2021/183 Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 21.04.2021: Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen

Walter Angst (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Der Stadtrat hat bei der Organisation des Beteiligungsmanagements grosse Fortschritte gemacht. Diverse Eigentümerstrategien wurden abgenommen. Nun geht es darum, zu klären, wie der demokratische Überbau organisiert werden soll und welche Rolle der Gemeinderat spielen soll. Deshalb sind wir der Meinung, dass dieses Thema bald debattiert werden soll.

Der Rat wird über den Antrag am 14. Juli 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4164. 2021/307

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 07.07.2021:
Kostenlose Menstruationsartikel an den Schulen der Stadt Zürich**

Namens der SVP-Fraktion verliest Susanne Brunner (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Schulmädchenreport mit Filippo

SP reicht ein, FDP-Schulvorstand geht in Vorleistung und setzt um: Zwei Gemeinderätinnen der SP-Fraktion verlangen mit einem Postulat vom März 2021, dass der Stadtrat Gratis-Menstruationsartikel an den Schulen der Stadt Zürich abgeben soll. Der Vorstoss figuriert derzeit als Nummer 97 auf der Traktandenliste des Gemeinderates. Dank der Mehrheitsverhältnisse in unserem Parlament können die Postulantinnen wohl mit einer Überweisung rechnen, doch frühestens Anfang 2022, wenn das Begehren in den Rat kommt.

So reiben wir uns bei der SVP verwundert die Augen, dass der FDP-Schulvorstand die linke Forderung erfüllt, bevor sie beim Stadtrat deponiert wurde. Nach den Sommerferien werden in allen Schulkreisen in einigen Schulhäusern Gratis-Menstruationsartikel in den Vorräumen der Toiletten in Boxen zur Verfügung gestellt. Wir beobachten vorauseilenden Gehorsam bei Schulvorstand Filippo Leutenegger. Er greift der Diskussion und dem Entscheid des Parlaments vor, und setzt uns vor vollendete Tatsachen.

Mit dem willfährigen Überbordwerfen seiner liberalen Überzeugungen leistet der FDP-Schulvorstand den Frauen und Mädchen einen Bärendienst. Denn die Forderung der beiden SP-Frauen hat einen zutiefst anti-feministischen Kern. Die Botschaft, welche die Stadt Zürich ihren Schülerinnen mitgibt, ist folgende: Mädchen können nicht selber denken und sich nicht selber organisieren, ihnen muss alles hinterhergetragen werden. Wird man so behandelt, ist keine Entwicklung möglich. Der Kontrast könnte grösser nicht sein: Wir feiern heuer 50 Jahre Frauenstimmrecht. Frauen haben das Wahlrecht erkämpfen müssen, was Mut, Ausdauer und Hartnäckigkeit erfordert hat. Die Gratis-Menstruationsartikel an Schulen müssen für diese Generation von Frauen wie ein Hohn wirken. Denn die Verfechterinnen des Gratis-Angebots degradieren die Schülerinnen zu betreuungsbedürftigen Schulmädchen.

Dagegen werden sich emanzipierte, engagierte, liberale Frauen wehren! Wir werden dies tun, auch in diesem Rat, wenn das Postulat 2021/124 traktandiert wird. Schulvorstand Filippo Leutenegger wird zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich schon seinen Schulmädchenreport vorlegen können. Er will ab Oktober die Gratis-Abgabe auswerten und Zwischenbilanz ziehen. Offenbar einer Marktforschung gleich wird ausgewertet werden, wie sich Nachfrage und Angebot gestalten. Bereits erahnen wir: Nicht alle Geschmäcker können getroffen werden. Denn das Angebot für Menstruationsartikel ist breit. Über Tampons, Binden und deren qualitative Eigenschaften jedoch dann mehr in der betreffenden Debatte.

G e s c h ä f t e

4165. 2021/195

**Büro, Wahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Helen Glaser (SP)
für den Rest des Amtsjahres 2021/2022**

Es wird gewählt mit Wirkung ab 7. Juli 2021:

Sofia Karakostas (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

- 4166. 2021/282**
Weisung vom 23.06.2021:
Finanzdepartement und Tiefbauamt, Eishockey- und Sportarena, Zusatzkredit für Erschliessungsmassnahmen

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 5. Juli 2021

- 4167. 2021/283**
Weisung vom 23.06.2021:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Flur Süd», Zürich-Altstetten, Kreis 9

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 5. Juli 2021

- 4168. 2021/284**
Weisung vom 23.06.2021:
Sozialdepartement, Arche Zürich, Arche Für Familien, Beiträge 2022–2025

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 5. Juli 2021

- 4169. 2021/292**
Weisung vom 24.06.2021:
Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Totalrevision

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 5. Juli 2021

- 4170. 2021/293**
Weisung vom 24.06.2021:
Finanzverwaltung, Globalbudgetverordnung, Totalrevision

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 5. Juli 2021

- 4171. 2021/254**
Postulat von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 09.06.2021:
Lärmsanierungen auf ÖV-Hauptachsen mit lärmarmen Belägen statt mit Tempo-
reduktionen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4172. 2021/270

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 16.06.2021:
Aufstockung des Pilotprojekts zur finanziellen Unterstützung von Menschen in
Notlagen, die einen risikobehafteten oder keinen Zugang zur Sozialhilfe haben**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4173. 2021/271

**Postulat der SP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom
16.06.2021:
Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), Sistierung der Löschung der
Warteliste und Verzicht auf die Einführung des neuen Vermietungsprozesses
sowie rasche Erweiterung des Wohnungsangebots**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Elisabeth Schoch (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4174. 2021/272

**Postulat der AL-Fraktion vom 16.06.2021:
Vollständige Einfärbung der Velorouten und Velostreifen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4175. 2021/274

Postulat von Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 16.06.2021:

Verbilligung der Kosten für den öffentlichen Verkehr für einkommensschwache Personen oder für Personen, die Unterstützungsleistungen erhalten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4176. 2021/237

Postulat von Martina Zürcher (FDP), Përparim Avdili (FDP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 02.06.2021:

Ordentliche Bewilligung für die Critical Mass hinsichtlich einer Durchführung ohne grössere Beeinträchtigung der zentralen Verkehrswege

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Martina Zürcher (FDP) vom 30. Juni 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 4133/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 49 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4177. 2018/445

Weisung vom 21.11.2018:

Sicherheitsdepartement, Erlass einer Verordnung über den Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3972 vom 26. Mai 2021:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Mélissa Dufournet (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Ich weise auf die wichtigsten Änderungsanträge hin. Zuerst zur Zeile 003: Diese Verordnung hat eine sehr hohe Regelungsdichte, was Zwischentitel und -ebenen betrifft. Die Redaktionskommission (RedK) hat in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Rechtsetzung beschlossen, dass man diesen Titel verschiebt. Deshalb*

ist der Titel in der Zeile 003 nicht mehr unter Römisch I, sondern unter dem Grossbuchstaben A aufgeführt. In allen weiteren Punkten ab Zeile 010 ist der Zwischentitel Römisch II ebenfalls gestrichen worden. Stattdessen folgt nun direkt «B. Einsatz Bodycam». In der Zeile 014 gab es vonseiten RedK eine Änderung: Statt «Einsatzrahmen» steht nun «Einsatz». Der ursprüngliche Antrag des Stadtrats war «Einsatzbereich», die Spezialkommission hat dies zu «Einsatzraum» geändert. Die RedK schlug vor nach eingehender Diskussion vor, nur «Einsatz» zu schreiben, was sowohl vom Departement als auch von der Spezialkommission angenommen wurde. Da die Änderung lediglich einen Marginaltitel betrifft, gehen wir davon aus, dass die Änderung redaktionell ist. Bei Zeile 016 wurde eine übliche Änderung vorgenommen. Vorher hiess es «die Vorsteherin oder der Vorsteher des Sicherheitsdepartements». Normalerweise wird dort – für den Fall, dass Änderungen in der Zuständigkeit entstehen – «die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements» geschrieben. Bei der Änderung in der Zeile 018 handelt es sich ebenfalls um ein Pars pro Toto: Hier stand in der Originalweisung ein Imperativ, wir verwenden aber grundsätzlich immer den Indikativ. Dies sieht man auch weiter unten erneut. In der Zeile 036 – dem alten Artikel 9 – befanden sich zu viele Absätze, weshalb wir den Artikel in zwei Artikel (Artikel 9 und 10) aufgeteilt haben. In der Zeile 037 war die Frage, was mit der «Behandlung eines Gesuchs» gemeint war. Es geht dabei um ein Bearbeitungsgesuch gemäss Absatz 1. Wir haben diese Stelle entsprechend verdeutlicht. In der Zeile 046 wurde eine Marginalie dem Text entsprechend geändert, genannt wird nun die «Vorlaufzeit» statt die «Vorlaufaufnahme». Dazu kommen die Zeilen 054 und 054a, die in zwei Absätze aufgeteilt wurden, weil es sich um zwei Sätze handelt. Der zweite Satz wurde verdeutlicht.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Weitere Wortmeldung:

Stephan Iten (SVP): Dr. Davy Graf, Fraktionschef der SP, liess sich im Tages-Anzeiger mit der Aussage zitieren, dass die SVP aus der Gleichung genommen wurde, weil sie nicht konstruktiv und kompromissfähig sei. Wer aber tatsächlich konstruktiv ist, das zeigt in vielen Beispielen die Beratung der Bodycam-Verordnung. Unser Antrag verlangte, dass nicht die Sicherheitsvorsteherin oder der Sicherheitsvorsteher für die Anzahl der Bodycams zuständig ist, sondern der Kommandant oder die Kommandantin. Wir verlangten dies deshalb, weil es sich um ein operatives Geschäft handelt. Auf unseren Antrag wurde nicht eingegangen. Stattdessen wurde provokativ sogar eine Begrenzung der Anzahl Bodycams gefordert. Dies haben wir hingenommen. Aber als die SP explizit in der Verordnung festschreiben wollte, dass Bodycams im unfriedlichen Ordnungsdienst unzulässig sein sollen, ging das für uns zu weit. Wir gingen also auf die kompromissfähige SP zu und baten sie darum, auf diesen Antrag zu verzichten, weil es sich für uns um eine rote Linie handelte. Die SP lehnte dies ab, weil eine Ablehnung dieses Antrags für sie eine rote Linie überschreite. Die GLP hat uns hier im Gemeinderat vorgeworfen, dass wir rote Linien ziehen würden, wo keine existierten. Die Stadträtin, der Kommandant und die Verwaltung hätten klar zum Ausdruck gebracht, dass die Bodycams nicht für den Einsatz im unfriedlichen Ordnungsdienst geeignet seien und dementsprechend nie eingesetzt würden. Deshalb frage ich mich: Warum darf dann dieser Antrag bei der SP eine rote Linie sein, bei der SVP aber nicht? Wenn klar aufgezeigt wird, dass die Bodycams im unfriedlichen Ordnungsdienst nicht zum Einsatz kommen, weshalb braucht es dann überhaupt einen Antrag, der dies explizit in der Verordnung festschreibt? Wenn dies so klar ist, hätte die kompromissfähige SP auf diesen Antrag

verzichten können. Weil die SVP schon vor zehn Jahren gefordert hat, dass die Polizistinnen und Polizisten mit Kameras ausgerüstet werden sollen und weil der Polizeibeamtenverband der Stadtpolizei Zürich sowie die Mehrheit der Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten Bodycams im Einsatz wollen, werden wir dieser Verordnung zustimmen. Wir sind überzeugt, dass die geforderte wissenschaftliche Begleitung erneut ergeben wird, dass Racial Profiling bei der Stadtpolizei nicht vorkommt. Sobald das schwarz auf weiss auf dem Tisch liegt, wollen wir von links nie mehr hören, dass unsere Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten bei Personenkontrollen rassistisch vorgehen.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Severin Meier (SP), Beat Oberholzer (GLP) i. V. von Markus Merki (GLP), Dominique Zygmunt (FDP)
Minderheit:	Markus Knauss (Grüne), Referent; Simone Brander (SP), Stephan Iten (SVP), Res Marti (Grüne), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Es wird eine Verordnung über den Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei gemäss Beilage (Entwurf vom 19. Oktober 2018 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli 2021) erlassen.
2. Der Einsatz der Bodycams im Rahmen dieser Verordnung wird wissenschaftlich begleitet. Dabei sind insbesondere die Themen Gewalt an und von Polizeiangehörigen, der (de)eskalierende Effekt von Aufzeichnungen, Racial Profiling sowie personalrechtliche Verfahren und Folgen zu beleuchten. Hierzu wird ein Bericht durch von der Stadtpolizei unabhängige Studienleitende erstellt und spätestens per 31.03.2026 direkt zuhänden der Spezialkommission Sicherheitsdepartement, Verkehr (SK SID/V) erstellt. Personalverbände, Kader, das Kommando der Stadtpolizei Zürich sowie das Sicherheitsdepartement ergänzen den Bericht innert Monatsfrist mit ihren Stellungnahmen.

AS ...

Verordnung über den Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei

vom 7. Juli 2021

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹, § 3 Abs. 2 Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 (POG)², § 8 Abs. 2 Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 (IDG)³ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. November 2018⁴,

¹ AS 101.100

² LS 551.1

³ LS 170.4

⁴ Begründung siehe STRB Nr. 967 vom 21. November 2018.

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand	Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt den Einsatz mobiler, offen und körperrahm getragener technischer Mittel zur Anfertigung von Video- und Audioaufnahmen (Bodycam) bei Anhaltungen oder Kontrollen von Privatpersonen durch die Stadtpolizei. ² Der Einsatz von Bodycams bei strafbarem Verhalten richtet sich nach der Strafprozessordnung (StPO) ⁵ .
Zweck	Art. 2 Der Einsatz von Bodycams dient: a. der präventiven Verhinderung gewalttätiger oder verbaler Übergriffe durch Privatpersonen oder Polizeiangehörige; b. der Dokumentation des Eskalationsverlaufs; c. der Dokumentation und der Überprüfung des Verhaltens der Beteiligten; d. der Dokumentation von Straftaten.

B. Einsatz Bodycam

Einsatz	Art. 3 ¹ Bodycams werden im öffentlich zugänglichen Raum eingesetzt, wo gewalttätige oder verbale Übergriffe bereits begangen worden sind oder mit solchen zu rechnen ist. ² Der Einsatz von Bodycams ist im unfriedlichen Ordnungsdienst nicht zulässig. ³ Die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements legt die Höchstzahl der Bodycams fest. ⁴ Die Kommandantin oder der Kommandant der Stadtpolizei legt fest, welche Kommissariate der Stadtpolizei mit Bodycams ausgerüstet werden.
Kennzeichnung	Art. 4 ¹ Beim Einsatz von Bodycams werden kameraführende Polizeiangehörige in geeigneter Weise gekennzeichnet. ² Es wird gewährleistet, dass die Betroffenen eine laufende Aufzeichnung erkennen können. ³ Der verdeckte Einsatz von Bodycams ist nicht zulässig.
Aufzeichnung a. durch die Stadtpolizei	Art. 5 ¹ Die Stadtpolizei startet bei Anhaltungen oder Kontrollen von Privatpersonen die Aufzeichnung, wenn sie aufgrund der Umstände annehmen muss, dass: a. eine strafbare Handlung begangen wurde oder begangen werden könnte; b. eine physische oder verbale Eskalation unmittelbar bevorsteht. ² Die Stadtpolizei kündigt betroffenen Privatpersonen die Aufzeichnung mündlich an. ³ Auf eine Ankündigung der Aufzeichnung kann verzichtet werden, wenn mutmasslich strafbare Handlungen bereits im Gang sind. ⁴ Betroffene werden über die erfolgte Aufnahme möglichst rasch informiert.
b. auf Veranlassung der betroffenen Privatperson	Art. 6 Betroffene Privatpersonen können bei Anhaltungen oder Kontrollen den Start der Aufzeichnung von der Stadtpolizei verlangen.
Aufnahme	Art. 7 ¹ Die Stadtpolizei erfasst nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der Umstände den Kontakt zwischen den Polizeiangehörigen und den Privatpersonen ganzheitlich, damit deren Verhalten objektiv beurteilt werden kann. ² Unbeteiligte Dritte werden möglichst nicht von den Aufnahmen erfasst. ³ Eine Verknüpfung oder Bearbeitung der laufenden Aufnahmen mit Gesichtserkennungssoftware oder polizeilichen Datensystemen ist nicht zulässig.

⁵ vom 5. Oktober 2007, SR 312.0.

Beendigung Art. 8 Die Stadtpolizei beendet die Aufzeichnung, wenn es die Zweckbestimmung gemäss Art. 2 nicht mehr erfordert oder die Beteiligten beiderseitig der Beendigung zustimmen.

C. Audio- und Videoaufnahmen

Bearbeitung Art. 9 ¹ Die Bearbeitung der Aufnahmen zur Ab- und Aufklärung strafbarer Handlungen richtet sich nach dem Polizeigesetz⁶ und nach der Strafprozessordnung⁷.
² Ausserhalb der Verfahren gemäss Abs. 1 richtet sich die Behandlung eines Bearbeitungsgesuchs nach dem auf das jeweilige Verfahren anwendbaren Recht.
³ Im Rahmen von Beschwerdeverfahren können Betroffene und Beschwerdeinstanzen die Aufnahmen einsehen.
⁴ Wird ein Verfahren gemäss Abs. 1–3 eingeleitet, werden die Daten umgehend extrahiert.

Verwendung zwecks Weiterbildung Art. 10 ¹ Zwecks Weiterbildung und zu Studienzwecken können Aufnahmen anonymisiert extrahiert und verwendet werden.
² Die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements benennt und ermächtigt eine von der Stadtpolizei unabhängige Stelle zur Aufbereitung von Daten zu diesen Zwecken.

Löschung Art. 11 ¹ Aufnahmen werden nach hundert Tagen automatisch gelöscht.
² Aufnahmen, die nach Art. 9 und 10 extrahiert wurden, werden nach dem auf das jeweilige Verfahren anwendbaren Recht gelöscht.

Informationssicherheit Art. 12 Das zuständige Departement stellt sicher, dass:
a. die Aufzeichnungen im System bis zu ihrer Löschung gemäss Art. 11 Abs. 1 in unveränderter Form verfügbar sind;
b. die Extraktion der Aufzeichnungen ausschliesslich aus dem zentralen System erfolgt;
c. die Protokollierung sämtlicher Zugriffe auf die Aufnahmen im System erfolgt;
d. die notwendigen Metadaten der Aufzeichnungen erfasst werden;
e. die Aufzeichnungen der Aufnahmen an einem von der Stadtpolizei unabhängigen, externen und sicheren Speicherort aufbewahrt werden.

Vorlaufzeit Art. 13 ¹ Die Aufzeichnungsgeräte verfügen über eine Vorlaufzeit von zwei Minuten.
² Die Daten werden vom Gerät automatisch gelöscht, sofern keine manuelle Auslösung der Aufzeichnung stattfindet.

D. Schlussbestimmungen

Ausführungsbestimmungen Art. 14 ¹ Der Stadtrat erlässt Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung.
² Geregelt werden insbesondere die Kennzeichnung kameraführender Polizeiangehöriger und die Gewährleistung der Datenintegrität, soweit dies nicht bereits mit den entsprechenden technischen Vorkehrungen automatisch erfolgt.

Inkrafttreten Art. 15 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Geltungsdauer Art. 16 ¹ Diese Verordnung tritt sechs Jahre nach Inkrafttreten ausser Kraft, soweit zuvor nicht mittels Weisung des Stadtrats oder mittels gemeinderätlicher Motion eine Verlängerung, Anpassung oder Aufhebung dieser Verordnung beantragt wurde.

⁶ vom 23. April 2007, LS 550.1.

⁷ vom 5. Oktober 2007, SR 312.

² Im Falle einer stadträtlichen Weisung oder einer überwiesenen Motion, die eine solche Weisung verlangt, verlängert sich die Geltungsdauer dieser Verordnung mindestens bis zur Schlussabstimmung des Gemeinderats über diese Weisung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Juli 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. September 2021)

4178. 2020/537

Weisung vom 02.12.2020:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung «Kommunaler Mehrwertausgleich»

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3975 vom 26. Mai 2021:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Mélissa Dufournet (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Die RedK hat in der Zeile 006 die Zahl 40 sowie ein Prozentzeichen in Buchstaben geschrieben. Sie beantragt Ihnen einstimmig, diese Änderungen anzunehmen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Furer (Grüne), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Sabine Koch (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Cathrine Pauli (FDP)
Enthaltung: Reto Brüesch (SVP), Emanuel Eugster (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 95 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Sabine Koch (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Cathrine Pauli (FDP)
Enthaltung: Reto Brüesch (SVP), Emanuel Eugster (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Bauordnung wird gemäss Beilage vom 2. Dezember 2020 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli 2021 geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV, datiert vom 26. Oktober 2020, wird Kenntnis genommen.

AS 700.100

Die Bauordnung wird wie folgt geändert:

	K^{bis} Kommunalen Mehrwertausgleich
Erhebung einer Mehrwertabgabe	Art. 81d ¹ Auf Planungsvorteilen, die durch Auf- oder Umzonungen entstehen, wird eine Mehrwertabgabe im Sinne von § 19 Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) ¹ erhoben. ² Die Freifläche gemäss § 19 Abs. 2 MAG beträgt 1200 m ² . ³ Die Mehrwertabgabe beträgt vierzig Prozent des um Fr. 100 000.– gekürzten Mehrwerts.
Erträge kommunaler Mehrwertausgleich	Art. 81e Die Erträge aus den Mehrwertabgaben fliessen in den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds und werden nach Massgabe des Fondsreglements verwendet.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Juli 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 13. September 2021)

¹ vom 28. Oktober 2019, LS 700.9.

4179. 2021/68

Weisung vom 03.03.2021:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ), Bonusverlängerung bis zum Inkrafttreten einer neuen totalrevidierten VAZ

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4076 vom 16. Juni 2021:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Mischa Schiwow (AL)
Abwesend: Ernst Danner (EVP), Mélissa Dufournet (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Hier wurde lediglich in der Zeile 003 die Zahl 50 in Worten geschrieben. Die RedK beantragt Ihnen einstimmig, dieser Änderung zuzustimmen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Präsident Michael Kraft (SP), Referent; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)
Abwesend: Elisabeth Schoch (FDP)
Vakant: 1 Sitz (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, AS 712.110) wird wie folgt geändert:

Befristete Bonusaktion	Art. 31 Die Infrastrukturpreise für Wohneinheiten gemäss Art. 19 Abs. 1 und für Betriebseinheiten gemäss Art. 20 Abs. 1 werden in Form eines befristeten Bonus bis zur Ausserkraftsetzung dieser Verordnung um fünfzig Prozent gesenkt.
------------------------	---

2. Die Änderung wird vom Stadtrat in Kraft gesetzt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Juli 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. September 2020)

4180. 2020/539

Weisung vom 09.12.2020:

Elektrizitätswerk, Verordnung über die Steuerung der ewz-Gesellschaften, die erneuerbare Energie erzeugen, Neuerlass

Antrag des Stadtrats

Es wird die Verordnung über die Steuerung der ewz-Gesellschaften, die erneuerbare Energie erzeugen, gemäss Beilage vom 9. Dezember 2020 erlassen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Beat Oberholzer (GLP): *Als die Stadt Zürich vor dreizehn Jahren den ersten Windpark erworben hat, wurde dazu die ewz Deutschland GmbH gegründet. Mittlerweile hält die ewz Deutschland GmbH Anteile an vierzehn weiteren Windparks und ist zu einer stattlichen Grösse angewachsen. Die Kompetenzen zur Führung und Aufsicht der ewz Deutschland GmbH wurden bisher lediglich in einem Behördenerlass geregelt. Nach Artikel 4 des Gemeindegesetzes müssen wichtige Rechtssätze aber durch einen Gemeinderatsbeschluss beschlossen werden. Es braucht deshalb eine Verordnung, die durch den Gemeinderat erlassen wird. Im Wesentlichen bleiben Führung sowie Steuerung der ewz Deutschland GmbH gleich wie mit dem bisherigen Stadtratsbeschluss. Es handelt sich um eine reine Asset-Gesellschaft ohne eigenes Personal. Der Gemeinderat hat die Oberaufsicht über die ewz Deutschland GmbH, der Stadtrat hat die Gesamtverantwortung für Führung und Aufsicht. Er entscheidet über Kauf und Verkauf von Beteiligungen und Stromproduktionsanlagen und wählt die Konzernleitung. In der Verordnung wird zudem festgelegt, dass die Investitionskommission definitiv weitergeführt wird. Sie besteht aus Fachleuten und berät den Stadtrat in Fragen der Akquisition. Bislang war dieses Gremium lediglich innerhalb einer Pilotphase bis 2022 eingeplant. Mit dieser Verordnung wird aber nicht nur die ewz Deutschland GmbH neu reguliert, sondern auch neu zu gründende Kraftwerksgesellschaften in der Schweiz. Solche werden nötig, weil die Konzessionen einiger Wasserkraftwerke im Kanton Graubünden auslaufen und Rekonzessionierungen anstehen. Bei solchen Rekonzessionierungen ist es üblich, dass sich die Standortgemeinden sowie der Kanton Graubünden beteiligen wollen. Dazu wird normalerweise eine Aktiengesellschaft gegründet, deren Mehrheit die ewz halten. Für die Kraftwerke, die in der Schweiz Strom produzieren, und an denen die ewz eine Anteilsmehrheit halten, gelten sinngemäss die gleichen Regeln bezüglich Führung und Aufsicht wie bei der ewz Deutschland GmbH. Der Stadtrat wird ermächtigt, neue Gesellschaften zu gründen und die bestehenden Anlagen und Grundstücke in diese zu überführen. Die Rolle des Gemeinderats als zuständiges Organ für die Oberaufsicht hat in der Kommission für Gesprächsstoff gesorgt. Insbesondere wurde debattiert, wie sichergestellt werden kann, dass die zuständige Kommission alle notwendigen Informationen erhält. In diesem Zusammenhang wurden die vier Änderungsanträge zu dieser Weisung eingebracht, wobei auch diese alle gleichlautend wie der Hauptantrag sind.*

Weitere Wortmeldung:

Andreas Kirstein (AL): *Diese Vorlage als Ganzes wird im Grundsatz von der AL begrüsst. Dass der Gemeinderat nun in diesem wichtigen Feld einen Erlass beschliesst, ist notwendig. Immerhin sprechen wir beispielsweise bei der ewz Deutschland GmbH von einem Konzern mit einer bedeutenden Bilanz, auch wenn es sich um eine Asset-Gesellschaft handelt. Schon im Grundsatz, aber vor allem in den Änderungen dient diese Weisung einer Stärkung der Aufsichtsfunktion des Gemeinderats. Es versteht sich allerdings von selbst, dass durch diesen Gemeinderatsbeschluss die neuen Aufsichtsrechte auch mit*

Aufsichtspflichten einhergehen und vom Gemeinderat und der zuständigen Kommission wahrgenommen werden müssen. Sonst bleibt diese Weisung ein Papiertiger. Im Nachgang zu diesem Erlass braucht es entsprechende Detailregelungen. Es bleiben einige Fragen darüber, wie diese Oberaufsicht umgesetzt werden soll, offen. Diese Verordnung soll unter anderem dazu dienen, die Rekonzessionierungen der Wasserkraftwerke im Kanton Graubünden zu vereinfachen. Teilweise ist diese Verordnung Voraussetzung, um diese Rekonzessionierungen sinnvoll zu ermöglichen. Der AL ist wichtig, dass der Gemeinderat vom Stadtrat über diese Verhandlungen mit dem Kanton Graubünden und seinen Standortgemeinden informiert wird. Die linken Fraktionen haben sich deshalb bereits im Rahmen der Fraktionsverhandlungen bei den Bündner Parteien – namentlich der SP Graubünden – über die entsprechenden Positionen informieren lassen. Schlussendlich braucht es einen vernünftigen Ausgleich der Interessen und nicht nur einen engen Zürcher Blick, wenn es darum geht, diese Wasserkraft weiterhin für uns nutzbar zu machen. Dies gilt insbesondere, wenn kein sogenanntes Wettbewerbsverfahren durchgeführt wird. Schlussendlich bleibt bei der AL-Fraktion im Grundsatz ein Unbehagen über die weitgehende Ermächtigung des Stadtrats, der theoretisch beliebig viele Kraftwerksgesellschaften gründen kann. Die AL anerkennt aber, dass die Verwaltung bereit war, die Oberaufsicht des Gemeinderats im Rahmen dieser Verordnung zu stärken. Sie stimmt dieser Verordnung deshalb zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Die ewz Deutschland GmbH ist eine Erfolgsgeschichte. Dies ist auch beim Stimmvolk so angekommen, wie wir bei der letzten Abstimmung über den Rahmenkredit für die erneuerbare Energieproduktion gesehen haben. Wir haben bereits drei Mal 200 Millionen Franken über Rahmenkredite investiert. Und dort, wo viel Geld investiert wird, muss man um klare Spielregeln besorgt sein. Das ist bisher über einen Beschluss des Stadtrats passiert, aber bei solch hohen Beträgen handelt es sich um eine gewichtige Beteiligung, weshalb diese Verordnung durch den Gemeinderat erlassen werden soll. Es ist auch wichtig, dass wir die Investitionskommission mit dieser Verordnung verankern. Nach der Nicht-Ausgliederung der ewz ist ja weiterhin der Stadtrat alleine zuständig für die einzelnen Objektkredite und Investitionen. Es ist wichtig, dass dort die nötige Fachkompetenz in die Beratung einfließt und nicht nur aus dem ewz selbst stammt. Deswegen haben wir diese Investitionskommission eingeführt, die jetzt in einen definitiven Betrieb überführt wird. Das ist für die sinnvolle Investitionsstrategie überaus wichtig. Mit dieser Verordnung erhalten wir aber auch für die Rekonzessionierung unserer Kraftwerke im Kanton Graubünden die Rahmenbedingungen, damit wir auch in Zukunft einen grossen Anteil unseres Stroms aus Schweizer Wasserkraft gewinnen können. Weil sich Kanton und Gemeinden neu an diesen Werken beteiligen möchten, benötigen wir zudem die Möglichkeit, Kraftwerksgesellschaften zu gründen. Die Erfolgsgeschichte ewz Deutschland GmbH möchten wir weiterführen, und wir wollen dies analog auch in der Schweiz tun können.*

Kommissionsreferent Änderungsantrag 1:

Beat Oberholzer (GLP): *Der erste Antrag definiert, dass die zuständige Kommission über die Informationsrechte verfügt, die sie für die Oberaufsicht benötigt. Zudem wird der Weg, wie die Aktenherausgabe durchzuführen ist, konkretisiert. Der Stadtrat soll die Geschäftsführung der ewz Deutschland GmbH um Aktenherausgabe ersuchen, wobei das anwendbare Recht eingehalten werden muss.*

Änderungsantrag 1
Art. 9 «Gemeinderat», neuer Abs. 2

Die SK TED/DIB beantragt folgenden neuen Art. 9 Abs. 2 (Der bisherige Art. 9 wird zu Abs. 1):

² Die für die Aufsicht zuständige Kommission verfügt sinngemäss über die Informationsrechte gemäss Art. 48 GO¹. Gesuche um Aktenherausgabe sind an den Stadtrat zu richten, der die Geschäftsführung der ewz (Deutschland) GmbH um Aktenherausgabe er sucht. Die Geschäftsführung entscheidet über die Aktenherausgabe unter Einhaltung des anwendbaren Rechts.

Zustimmung: Beat Oberholzer (GLP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)
Abwesend: Marcel Müller (FDP), Michel Urben (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 101 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent Änderungsantrag 2:

Beat Oberholzer (GLP): Der Änderungsantrag 2 beinhaltet dasselbe wie der Änderungsantrag 1, einfach auf Schweizer Kraftwerksgesellschaften angewendet. Der Stadtrat soll dafür sorgen, dass die Statuten dieser Gesellschaften keine Bestimmungen enthalten, die die Oberaufsicht des Gemeinderats einschränken würden.

Änderungsantrag 2 (Eventualantrag bei Zustimmung zu Änderungsantrag 1)
Art. 14 «Gründung und Rechtsform», neuer Abs. 3

Die SK TED/DIB beantragt folgenden neuen Art. 14 Abs. 3 (Die bisherigen Abs. 3–4 werden zu Abs. 4–5):

³ Der Stadtrat ist unter Einhaltung des anwendbaren Rechts dafür besorgt, dass die Statuten der zu gründenden Kraftwerksgesellschaften keine Bestimmungen enthalten, die die Oberaufsicht des Gemeinderats einschränken.

Zustimmung: Beat Oberholzer (GLP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)
Abwesend: Marcel Müller (FDP), Michel Urben (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent Änderungsantrag 3:

Beat Oberholzer (GLP): Der Änderungsantrag 3 präzisiert die Berichterstattung des Stadtrats an den Gemeinderat. Diese soll nicht nur jährlich im Rahmen des Geschäftsberichts erfolgen, sondern der Stadtrat soll an die zuständige Kommission berichten und

die erforderlichen Unterlagen abgeben. Zudem werden die Beschlüsse zum Kauf von Produktionsanlagen oder personelle Änderungen umgehend der Kommission zugestellt, wobei die Kommissionsmitglieder zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

Änderungsantrag 3
Art. 10 «Stadtrat», Abs. 2

Die SK TED/DIB beantragt folgende Änderung von Art. 10 Abs. 2:

² Der Stadtrat informiert den Gemeinderat jährlich im Rahmen des Geschäftsberichts über wichtige Entwicklungen und Veränderungen der ewz (Deutschland) GmbH. Erstattet der für die Aufsicht zuständigen Kommission des Gemeinderats jährlich Bericht über die Tätigkeit und Rechnung der ewz (Deutschland) GmbH und gibt ihr die für die Aufsicht erforderlichen Unterlagen heraus; Beschlüsse zum Kauf und Verkauf von Beteiligungen und Stromproduktionsanlagen sowie Informationen über personelle Änderungen im Verwaltungsrat und der Konzernleitung werden der zuständigen Kommission umgehend zugestellt. Die Kommissionsmitglieder sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

Zustimmung: Beat Oberholzer (GLP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)
Abwesend: Marcel Müller (FDP), Michel Urben (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent Änderungsantrag 4:

Beat Oberholzer (GLP): Der Änderungsantrag 4 dehnt die möglichen Rechtsformen für die neu zu gründenden Kraftwerksgesellschaften aus. Wahrscheinlich wird in Zukunft die Rechtsform der Aktiengesellschaft am besten passen, dass diese Rechtsform aber zwingend sein muss, muss nicht in die Verordnung geschrieben werden.

Änderungsantrag 4
Art. 14 «Gründung und Rechtsform», Abs. 2

Die SK TED/DIB beantragt folgende Änderung von Art. 14 Abs. 2:

² Die zu gründenden Kraftwerksgesellschaften haben die Rechtsform der Aktiengesellschaft sind juristische Personen des Obligationenrechts; der Stadtrat legt im Einzelfall bei der Gründung die geeignete Rechtsform fest.

Zustimmung: Beat Oberholzer (GLP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)
Abwesend: Marcel Müller (FDP), Michel Urben (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Steuerung der ewz-Gesellschaften, die erneuerbare Energie erzeugen, ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS Nr. 732.XXX

Verordnung über die Steuerung der ewz-Gesellschaften, die erneuerbare Energie erzeugen

vom ...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 9. Dezember 2020²,
beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich	Art. 1 ¹ Diese Verordnung gilt für die ewz (Deutschland) GmbH und ihre Beteiligungen sowie für die Kraftwerksgesellschaften des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz). ² Sie gilt nicht für die Steuerung von Beteiligungen an Partnerwerken.
Begriffe	Art. 2 In dieser Verordnung bedeuten: a. Tochtergesellschaften: Vollkonsolidierte Gesellschaften; sie werden vollständig kontrolliert und es werden mehr als 50 Prozent der Stimmrechte gehalten; b. Kraftwerksgesellschaften: Gesellschaften nach Schweizer Recht, die ewz-Kraftwerke betreiben. Bei diesen Gesellschaften hat das ewz die vollständige Kontrolle und besitzt mehr als 50 Prozent der Stimmrechte; c. Konzern: Die Muttergesellschaft mit allen ihren Tochtergesellschaften. Die Muttergesellschaft und ihre Tochtergesellschaften bilden eine wirtschaftliche Einheit. Die Tochtergesellschaften werden von der Konzernleitung nach einheitlichen Grundsätzen geführt; d. Stromproduktionsanlagen: Anlagen, die Strom aus erneuerbarer Energie, z. B. Wasser, Wind, Sonne und Biomasse, erzeugen; e. Europa: Die Staaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR); f. Konzernleitung: Die Geschäftsführung der Muttergesellschaft; g. Leitungspersonen: Die Mitglieder der Konzernleitung, die Mitglieder der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften, die oder der General Counsel im Konzern sowie die oder der Finanzverantwortliche.
Energieproduktion	Art. 3 ¹ Das ewz betreibt Wasserkraftwerke an der Limmat, in Mittelbünden und im Bergell und es hält Beteiligungen an Partnerwerken. ² Die wegfallende Produktion aus den Kernkraftwerken soll durch solche aus erneuerbarer Energie ersetzt werden, indem neue Stromproduktionsanlagen gekauft, gebaut oder Wasserkraftwerke rekonzessioniert werden. ³ Das ewz erwirbt, baut und betreibt Stromproduktionsanlagen in der Schweiz und in Europa. Es investiert dort, wo die natürlichen Ressourcen für die jeweilige Technologie am besten verfügbar, die Reputationsrisiken einer langfristigen Investition konservativ betrachtet akzeptabel und die Anforderungen in Bezug

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 1161 vom 9. Dezember 2020.

auf die Wirtschaftlichkeit, die Umweltverträglichkeit und die Akzeptanz der Investition erfüllt sind.

II. Steuerung der ewz (Deutschland) GmbH

A. Zweck und Rechtsform

Zweck	<p>Art. 4 ¹ Die ewz (Deutschland) GmbH bezweckt, Stromproduktionsanlagen nachhaltig und ökonomisch zu betreiben, damit sie maximale Energiemengen bei hohen Verfügbarkeiten und langen Lebensdauern erwirtschaften können.</p> <p>² Beteiligungen an Gesellschaften in Europa, die Stromproduktionsanlagen betreiben, hält das ewz über die ewz (Deutschland) GmbH.</p>
Rechtsform	<p>Art. 5 ¹ Die ewz (Deutschland) GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht.</p> <p>² Sie wird vollständig von der Stadt Zürich gehalten.</p>

B. Führung und Finanzierung

Grundsätze der Führung	<p>Art. 6 Für die Führung der ewz (Deutschland) GmbH gelten die folgenden Grundsätze:</p> <ol style="list-style-type: none">Die ewz (Deutschland) GmbH wird als Konzern geführt.Die Konzernleitung ist dafür besorgt, dass die ewz (Deutschland) GmbH nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird.Die Konzernleitung führt die ewz (Deutschland) GmbH mit der Sorgfalt ordentlicher Kaufleute. Sie orientiert sich an anerkannten Standards der Corporate Governance und den Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement.Die Leitungspersonen des Konzerns schätzen Risiken konservativ ein.Die Konzernleitung ist dafür besorgt, dass der Konzern über eine gesunde Kapitalbasis sowie eine angemessene Liquidität verfügt und seine Verpflichtungen stets erfüllen kann.Die Konzernleitung stellt sicher, dass der Konzern über einen anhaltend guten Ruf als kompetenter, verlässlicher, vertrauenswürdiger und auf Langfristigkeit ausgerichteter Geschäftspartner verfügt.Die ewz (Deutschland) GmbH trägt Projektentwicklungs- und Projektrealisierungsrisiken, Anlagerisiken, Betriebsrisiken, Währungsrisiken, regulatorische Risiken und Finanzierungsrisiken. Sie trägt jedoch kein kurzfristiges Risiko aus der Vermarktung von Strom aus den Tochtergesellschaften. Das ewz ist für die Vermarktung des Stroms zuständig.Soweit die ewz (Deutschland) GmbH Dienstleistungen beim ewz oder anderen städtischen Stellen bezieht oder Stromlieferverträge mit dem ewz abschliesst, vergütet der Konzern solche Leistungen nach dem Fremdvergleichsgrundsatz («arm's length principle»).
Information	<p>Art. 7 Die gegenseitige Information zwischen der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften der ewz (Deutschland) GmbH und ihrer Konzernleitung sowie zwischen der Konzernleitung der ewz (Deutschland) GmbH und dem ewz ist im Rahmen des anwendbaren Rechts transparent, rechtzeitig und für die Aufsicht zweckmässig.</p>
Finanzierung	<p>Art. 8 ¹ Die ewz (Deutschland) GmbH finanziert sich über Eigenkapital und Fremdkapital; das Fremdkapital kann sie am Kapitalmarkt aufnehmen.</p> <p>² Die Tochtergesellschaften finanzieren sich in der Regel über Darlehen der ewz (Deutschland) GmbH.</p>

C. Zuständigkeiten

Gemeinderat	<p>Art. 9 ¹ Der Gemeinderat übt die Oberaufsicht über die ewz (Deutschland) GmbH aus.</p> <p>² Die für die Aufsicht zuständige Kommission verfügt sinngemäss über die Informationsrechte gemäss Art. 48 GO¹. Gesuche um Aktenherausgabe sind an den Stadtrat zu richten, der die Geschäftsführung der ewz (Deutschland) GmbH um</p>
-------------	--

Aktenherausgabe ersucht. Die Geschäftsführung entscheidet über die Aktenherausgabe unter Einhaltung des anwendbaren Rechts.

Stadtrat

Art. 10 ¹ Der Stadtrat ist zuständig für:

- a. die Gesamtverantwortung für die Aufsicht über die ewz (Deutschland) GmbH;
- b. die Wahl und Abberufung der Mitglieder der Konzernleitung;
- c. den Entscheid über den Kauf und Verkauf von Beteiligungen der ewz (Deutschland) GmbH, von Stromproduktionsanlagen oder den Abschluss von Transaktionen, die wirtschaftlich dem Kauf oder Verkauf von Beteiligungen an Stromproduktionsanlagen gleichkommen;
- d. Neuinvestitionen in bestehende Stromproduktionsanlagen, nach Ablauf ihrer technischen Lebensdauer («Repowering»);
- e. die Aufsicht über die Konzernleitung der ewz (Deutschland) GmbH und den Erlass von Weisungen an die Konzernleitung;
- f. die Änderung der Statuten;
- g. die Vertretung der Stadt an den Gesellschafterversammlungen der ewz (Deutschland) GmbH.

² Der Stadtrat erstattet der für die Aufsicht zuständigen Kommission des Gemeinderats jährlich Bericht über die Tätigkeit und Rechnung der ewz (Deutschland) GmbH und gibt ihr die für die Aufsicht erforderlichen Unterlagen heraus; Beschlüsse zum Kauf und Verkauf von Beteiligungen und Stromproduktionsanlagen sowie Informationen über personelle Änderungen im Verwaltungsrat und der Konzernleitung werden der zuständigen Kommission umgehend zugestellt. Die Kommissionsmitglieder sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

³ Der Stadtrat regelt die Aufgaben und die Zuständigkeiten der Vorsteherin oder des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe, des ewz und der Konzernleitung der ewz (Deutschland) GmbH sowie die Berichterstattung in einem Reglement.

⁴ Der Stadtrat kann einzelne seiner Befugnisse an die Vorsteherin oder den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe delegieren.

Konzernleitung

Art. 11 ¹ Der Stadtrat sorgt für eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung der Konzernleitung der ewz (Deutschland) GmbH. Die Direktorin oder der Direktor oder die stellvertretende Direktorin oder der stellvertretende Direktor des ewz ist Vorsitzende oder Vorsitzender der Konzernleitung.

² Die Konzernleitung der ewz (Deutschland) GmbH wählt in erster Linie Mitarbeitende des ewz als Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Tochtergesellschaften. Sie kann auch Dritte in die Geschäftsführung von Tochtergesellschaften wählen oder die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften teilweise oder vollständig an Dritte übertragen, wenn dies aus betriebswirtschaftlichen, regulatorischen Gründen oder aus Gründen der Compliance zweckmässig erscheint.

Fachkundige Expertise

Art. 12 Bei der Festlegung der Eigentümerstrategie und seinen Investitionsentscheiden stützt sich der Stadtrat auf fachkundige Expertise.

III. Steuerung der Kraftwerksgesellschaften

A. Zweck, Gründung, Rechtsform und Kontrolle

Zweck

Art. 13 Die Kraftwerksgesellschaften bezwecken, Stromproduktionsanlagen in der Schweiz nachhaltig und ökonomisch zu betreiben, damit sie maximale Energiemengen bei hohen Verfügbarkeiten und langen Lebensdauern erwirtschaften können.

Gründung und Rechtsform

Art. 14 ¹ Der Stadtrat ist ermächtigt Kraftwerksgesellschaften zu gründen.

² Die zu gründenden Kraftwerksgesellschaften sind juristische Personen des Obligationenrechts; der Stadtrat legt im Einzelfall bei der Gründung die geeignete Rechtsform fest.

³ Der Stadtrat ist unter Einhaltung des anwendbaren Rechts dafür besorgt, dass die Statuten der zu gründenden Kraftwerksgesellschaften keine Bestimmungen enthalten, die die Oberaufsicht des Gemeinderats einschränken.

⁴ Die Kraftwerksgesellschaften verfügen über kein Personal.

⁵ Der Stadtrat bestimmt im Rahmen der anwendbaren Gesetze den Sitz der Kraftwerksgesellschaft.

Übertragung von Anlagen und Grundstücken Art. 15 Im Rahmen der Rekonzessionierung der Wasserkraftwerke ist der Stadtrat ermächtigt, die bestehenden Anlagen und Grundstücke auf diese Kraftwerksgesellschaften zu übertragen.

Kontrolle Art. 16 Die Stadt hält die Kraftwerksgesellschaften vollständig direkt oder indirekt; vorbehalten ist die Beteiligung von Gemeinden und Kanton nach der jeweils anwendbaren Gesetzgebung.

B. Führung, Finanzierung und Aufsicht

Führung als Konzern Art. 17 ¹ Zum Zweck der einheitlichen und transparenten finanziellen Führung kann der Stadtrat die Kraftwerksgesellschaften in eine Konzernstruktur überführen.

² Der Stadtrat kann weitere Beteiligungen des ewz an Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, die Stromproduktionsanlagen betreiben, in die Konzernstruktur gemäss Abs. 1 überführen.

Grundsätze der Führung Art. 18 ¹ Die Grundsätze über die Führung gemäss Art. 6 und die Information gemäss Art. 7 gelten für Kraftwerksgesellschaften sinngemäss.

² Solange die Kraftwerksgesellschaften nicht als Konzern geführt werden, gelten für die Leitungsorgane die Grundsätze gemäss Art. 6, die sich an die Konzernleitung richten, sinngemäss.

Finanzierung Art. 19 ¹ Die Kraftwerksgesellschaften finanzieren sich über Eigenkapital und Fremdkapital; das Fremdkapital können sie am Kapitalmarkt aufnehmen.

² Die für den Betrieb des Kraftwerks notwendigen Grundstücke und Anlagen können als Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht werden.

Aufsicht Art. 20 Die Zuständigkeiten für die Aufsicht gemäss Art. 9–12 gelten sinngemäss für die Kraftwerksgesellschaften.

IV. Schlussbestimmung

Inkrafttreten Art. 21 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

4181. 2021/135

Weisung vom 31.03.2021:

Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2020

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2020 (Beilage) der Asyl-Organisation Zürich wird genehmigt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Maleica Landolt (GLP): Die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) ist eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt. Die Jahresrechnung der AOZ wurde bereits am 23. Juni 2021 mit der städtischen Rechnung abgenommen. Die AOZ erbringt Leistungen im Bereich

der beruflichen und sozialen Integration, der gesellschaftlichen Vielfalt, dem gesellschaftlichen Engagement und der Freiwilligenarbeit sowie der Beratung zu Fachthemen. Diese Leistungen erbringt die AOZ nicht nur im Asyl- und Flüchtlingsbereich, sondern teilweise auch für die gesamte Bevölkerung. Dazu gehören beispielsweise Arbeitsintegrationsprogramme oder Sprachkurse. Die AOZ deckt mit ihren Angeboten alle Lebens- und Bedarfslagen von Personen im Migrationsbereich ab. Wie in den vergangenen Jahren enthält der Geschäftsbericht neben Kennzahlen und Rechnung auch ein Schwerpunktthema. Dieses Jahr geht es um die Umsetzung der Integrationsagenda. Dank dieser entsteht für alle Geflüchteten die Möglichkeit oder sogar Pflicht, unter anderem am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und die lokale Sprache zu erlernen. Im Jahr 2020 waren die Pandemie und auch die personelle Veränderung im Kader der AOZ grosse Themen. Thomas Kunz übergab an den neuen Direktor Stefan Roschi, mit dem wir uns bereits austauschen konnten. Zudem wurde angekündigt, dass ein Kaderwechsel im Verwaltungsratspräsidium ansteht. Am 9. Juni 2021 wurde veröffentlicht, dass Regula Ruffin per 1. Juli 2021 ihr Amt antreten wird. In diesem Sinne danken wir dem bisherigen Verwaltungsratspräsidenten Martin Waser herzlich für seinen Einsatz. Auch seine Besuche an den Sitzungen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) wurden sehr geschätzt. Die GPK hat diverse Fragen an die AOZ eingereicht, die alle sehr ausführlich schriftlich beantwortet wurden. Uns interessierte vor allem die Leistungserbringung während der Pandemie sowie die Einführung des neuen Direktors. Eindrücklich waren die Schilderungen darüber, dass der Betrieb der AOZ trotz Einschränkungen weiterhin funktioniert hat und Schutzmassnahmen seriös umgesetzt wurden. An dieser Stelle grossen Dank an die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AOZ. Die Mehrheit der GPK genehmigt den Geschäftsbericht.

Kommissionsminderheit:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Es ist erstaunlich, wie Maleica Landolt (GLP) die Tätigkeit der AOZ dargestellt hat. Bei allem Respekt vor den Flüchtlingen muss man sich allerdings fragen, ob die AOZ nicht zu viel tut. Man muss sich auch fragen, inwiefern es einen verwaltungsinternen Kreislauf zwischen dem Sozialdepartement und der AOZ gibt. Alles, was getan wird – auch wenn es mehr ist, als nötig wäre – geht auf die Kosten des Steuerzahlers. Wir von der SVP sind für schlanke Organisationen und wenige Aufgaben für die Verwaltung und lehnen deshalb diesen Geschäftsbericht ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Monika Bättschmann (Grüne): *Der Geschäftsbericht der AOZ wird auch von den Grünen genehmigt. Ich spreche hier aber wegen der Berichterstattung über die AOZ. In letzter Zeit wurden die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden der AOZ und die Lebensbedingungen für die Geflüchteten scharf kritisiert. Seit den letzten negativen Berichten scheint wenig bis nichts passiert zu sein. Dass innerhalb von eineinhalb Jahren rund 20 Mitarbeitende kündigten, lässt aufhorchen. Dies hätte auch die Verantwortlichen der AOZ beschäftigen sollen. Wenn man die Berichte der Mitarbeitenden hört, läuten einmal mehr alle Alarmglocken. So wird unter anderem von den Mitarbeitenden berichtet, dass sie als Betreuende der AOZ ihre Aufgaben nicht gemäss Auftrag wahrnehmen können. Von einer ganzheitlichen, qualifizierten Betreuung – so wie es der Bevölkerung vor der Abstimmung zum Bundesasylzentrum (BAZ) versprochen wurde, könne keine Rede sein. Es wird berichtet, dass die Stimmung im BAZ aggressiv sei, dass die Polizei deswegen häufig erscheinen müsse, und dass es zu nennenswert vielen Selbstverletzungs- und Suizidversuchen von Asylsuchenden komme. Es ist offensichtlich, dass das BAZ so nicht funktioniert. Wenn man bedenkt, dass in dieser aufgeladenen Situation selbst Kinder und Jugendliche – teilweise ohne Begleitung Angehöriger – leben, die wie die Erwachsenen teilweise traumatisiert sind, sind dies inakzeptable Vorfälle und stellen eine*

unhaltbare Situation dar. Das hat doch alles nichts mit der schweizerischen, humanitären Tradition zu tun. Dass im Geschäftsbericht 2020 kein Hinweis auf diese Situation oder auf Anstrengungen vonseiten der AOZ steht, wie diese Missstände im BAZ beseitigt werden, irritiert sehr. Wir Grünen fordern die Einführung eines menschenwürdigen und sozialen Asylverfahrens. Und wir fordern, dass die vom Verwaltungsrat in den letzten Tagen angekündigten Untersuchung die Gründe für die Situation im BAZ aufarbeiten und dazu führen, dass die nötigen Massnahmen ergriffen werden. Zudem fordern wir mit Nachdruck, dass beim Bund ein Umdenken über die Rahmenbedingungen zur Führung des BAZ eingefordert wird. Wenn dies im Rahmen der aktuellen Verträge nicht möglich ist, müssen diese gekündigt und neu verhandelt werden. Die AL und die Grünen reichen dazu heute einen Vorstoss ein.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Das Coronajahr 2020 war auch für die AOZ ein anspruchsvolles Jahr, weil in unterschiedlichen Gebieten nur eingeschränkt gehandelt werden konnte. Dazu kam, dass die Klientinnen und Klienten unter diesen Bedingungen zu besonders vulnerablen Gruppen wurden. Deshalb ist es wichtig, dass wir den Mitarbeitenden an dieser Stelle unseren Dank dafür aussprechen, dass sie aus der Situation das Beste gemacht haben. Ich denke, dass die AOZ relativ gut durch diese sehr anspruchsvolle Zeit gekommen ist. Es wurde angesprochen, und ich möchte dies nochmals betonen: Die AOZ befindet sich in einem grossen Wandlungsprozess. Einerseits geht es um die Thematik der personellen Wechsel von Thomas Kunz zu Stefan Roschi auf Stufe des Direktoriums der AOZ, andererseits geht es auch um den angesprochenen Wechsel von Martin Waser zu Regula Ruffin, der in den letzten Tagen stattgefunden hat. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesen Wechseln auch in der aktuellen Phase des Umbruchs eine gute Grundlage für die Zukunft der AOZ legen und dass die AOZ eine sehr wichtige Organisation für die Stadt Zürich und darüber hinaus ist. Ein Wechsel, der ebenfalls stattfand, ist die Definition einer neuen Eigentümerstrategie durch den Stadtrat. Dies ist eine wichtige und gute Grundlage für die weitere Arbeit dieser Organisation. Zusammen mit diesen Wechseln und der Definition der Eigentümerstrategie fand ein weiterer personeller Wechsel statt, indem ich meinen Platz im AOZ-Verwaltungsrat verlassen habe und als Vertreterin des Stadtrats meine Kollegin STR Karin Rykart diese Position übernommen hat. Mir ist sehr wichtig, dass ich mit diesem Wechsel die Rolle der Aufsicht und meine Rolle innerhalb der Regeldefinition und der Rahmendefinition klarer einnehmen kann. Zudem soll der Verwaltungsrat der AOZ ohne meine direkte Mitwirkung in der Umsetzung der entsprechenden Rahmenbedingungen wirken können. Ich bin überzeugt, dass dies zu einer Stärkung der Organisation und zu einer Stärkung der Qualitäten dieser Organisation führen wird. Als nächste Anpassung wird der Leistungsauftrag durch den Stadtrat – orientiert an der Eigentümerstrategie – ausgeweitet, neu aufgestellt und klarer definiert. Wir befinden uns aktuell in den entsprechenden Diskussionen, sodass der neue Leistungsauftrag des Stadtrats noch dieses Jahr erlassen werden kann. Nachfolgend werden einige Reglemente folgen, die der Verwaltungsrat zu bestimmen und der Stadtrat zu genehmigen hat. Es tut sich also bereits einiges in der Verwaltung, nächstes Jahr steht die vom Gemeinderat angestossene Verordnungsänderung an, die Anpassungen der Grundstruktur der AOZ mit sich bringt. Diese wird basierend auf den angesprochenen Erfahrungen und der Eigentümerstrategie angepasst. Unter anderem wird der Wunsch, den Gemeinderat in die Aufsicht und die Regelgebung der AOZ stärker einzubinden, sehr ernst genommen. Nun möchte ich noch kurz zum angesprochenen BAZ kommen. Dieses ist ein Spezialfall für die AOZ, weil es sich nicht um einen Auftrag handelt, für den sich die AOZ selbst im Rahmen einer Ausschreibung beworben hat, sondern weil die Stadt Zürich dieses BAZ in einer Volksabstimmung angenommen hat und der Bund der AOZ danach den Auftrag erteilt hat. Die Untersuchung durch den*

Verwaltungsrat der AOZ wurde bereits angesprochen. Ich möchte noch kurz dazu kommen, worum es dabei geht: Es geht darum, im Nachgang der Berichterstattung zu klären, wie die Auftragserfüllung von der AOZ wahrgenommen wird. Dies will der Verwaltungsrat unabhängig untersuchen lassen. Ich bitte darum, dass nicht aufgrund der Berichterstattung des Tages-Anzeigers darüber geurteilt wird, was wahr ist und was nicht. Es gibt Themen, die näher angeschaut werden müssen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass sich seit Betriebsbeginn des BAZ auch einiges in eine positive Richtung entwickelt hat. Im Bereich der Betreuung hat sich einiges getan, im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen (MNA) hat sich viel getan und es tut sich weiterhin vieles, auch vonseiten der Stadt Zürich. Unser aller Ziel muss sein, in diesem Bundesasylzentrum die bestmögliche Situation zu schaffen. Die Alternative dazu ist ein Bundesasylzentrum, das nicht in der Stadt Zürich steht, und ich weiss nicht, ob das für die Menschen, die wir unterstützen möchten, die bessere Situation wäre. Deswegen bin ich froh, dass auf verschiedenen Ebenen Diskussionen laufen und genau hingeschaut wird. Wir müssen allerdings konstruktiv zusammenarbeiten, um vorwärtszukommen. In diesem Sinne danke ich Ihnen ganz herzlich für Ihren kritischen Blick auf die Organisation. Sie werden in nächster Zeit laufend in die Diskussionen und die entsprechende Verantwortung einbezogen, was wichtig, richtig und nötig ist.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Maleica Landolt (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Angelica Eichenberger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Michael Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent
Abwesend:	Christina Schilller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 16 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2020 (Beilage) der Asyl-Organisation Zürich wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Juli 2021 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

4182. 2021/134

Weisung vom 31.03.2021:

Grün Stadt Zürich, Park Am Wasser, Sanierung Freiflächen und Neubau eines Quartierparks, Übertragung von Grundstücken vom Verwaltungsvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich ins Verwaltungsvermögen von Grün Stadt Zürich; Objektkredit und gebundene Ausgabe

Antrag des Stadtrats

Für die Neuerstellung der öffentlichen Parkanlage «Park Am Wasser», die Neugestaltung des angrenzenden Parkplatzes und die Installation einer Ladestation für Elektrofahrzeuge wird ein Objektkredit von Fr. 2 520 000.– bewilligt. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Ronny Siev (GLP): *Auf dem rund 5000 Quadratmeter grossen Projektperimeter in Höngg bei der Fabrik Am Wasser, beim Schulhaus Am Wasser und beim Restaurant Turbinenbräu soll mit dieser Weisung eine neue Parkanlage, der Park Am Wasser, entstehen. Die heute gärtnerisch bewirtschafteten Flächen sowie ein Teil des Parkplatzes werden zu einem öffentlich zugänglichen Freiraum umgestaltet. So kann die Grünfläche für den Park erweitert und die versiegelte Parkplatzfläche merklich verkleinert werden. Als Grundlage für dieses Projekt hat ein Wettbewerbsprojekt zum Evariste-Mertens-Preis von 2012 gedient. Daneben läuft im Quartier ein Dialogverfahren zum Park. Für dieses Projekt sind neue und gebundene Ausgaben von insgesamt 3 650 000 Franken einschliesslich Reserven und Mehrwertsteuer veranschlagt. Davon sind für die Erstellung des Parks Am Wasser, des Parkplatzes und für die Installation der Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf zwei Parkfeldern 2,5 Millionen Franken erforderlich. Der Rest sind gebundene Kosten. Die Folgekosten – die Verzinsung, die Abschreibungen sowie der Unterhalt – betragen 187 000 Franken pro Jahr. Für das Projekt wurde Anfang 2021 eine Baueingabe eingereicht. Der Unterhalt des Limmatwegs, der Böschung und des Gehölzgürtels sowie die Altlastensanierung auf dem Areal der Pflanzgärten können losgelöst von diesem Projekt durchgeführt werden. Der Park Am Wasser sieht klassische Parkelemente wie Hecken, Bäume, Spazierwege und Liegewiesen vor. Die Elemente strukturieren die neue Parkfläche und decken unterschiedliche Bedürfnisse ab. Eine Naturbeobachtungsplattform am Limmatufer ermöglicht freie Sicht auf die Limmat. Daneben gibt es zwei Treppen als einfache Wasserzugänge, die das Schwimmen in der Limmat erlauben. Der Grüngürtel des Flusses wird aber respektiert. Es sind zudem fünf sogenannte «Gartenzimmer» geplant, die mit Hecken umschlossen sind und von der Quartierbevölkerung sowie den Mieterinnen und Mietern der Fabrik Am Wasser zu ihrem Bedarf individuell genutzt werden können. Im Rahmen des Projekts Am Wasser wurde auch das vorhandene Parkplatzangebot überprüft. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Pflichtparkplätze kann die Anzahl bestehender Parkfelder von 63 auf neu 40 Parkplätze reduziert werden. Diese Reduktion betrifft die Mieterinnen und Mieter von mehreren Parkplätzen, untervermietete Parkplätze sowie Parkplätze, die an Externe vermietet wurden. Die Beläge der neu angeordneten Parkplatzabstellflächen werden im Rahmen der Oberflächensanierung entsiegelt. Die Signalisation, die Beleuchtung und die Entwässerungsleitungen werden erneuert. Von den 40 verbliebenen Parkplätzen werden 14 den Besucherinnen und Besuchern der Gewerbeliegenschaft und des Restaurants zur Verfügung stehen, 2 werden vom ewz mit Elektroladestationen ausgestattet. Die übrigen 24 werden zusammen mit den Gewerbeflächen der Liegenschaften vermietet. Durch die Reduktion der Parkfelder kann der Park vergrössert und mittels Bäumen und Wiesen begrünt wer-*

den. Der Grossteil des Bodens und des Aushubmaterials ist sanierungspflichtig. Der Boden weist einen hohen Blei- und Zinkgehalt auf und ist ausserdem chemisch stark belastet. Die Altlasten stammen aus der unsachgemässen Auffüllung des Oberlaufkanals durch die frühere Fabrik Am Wasser sowie aus früheren Ablagerungen im Perimeter. Die Stadt als Inhaberin der Parzelle ist zur Sanierung verpflichtet, was gebundene Ausgaben von 760 000 Franken nach sich zieht. Nach der Sanierung und bei Vollendung des Parks Am Wasser wird dieser Standort komplett von Altlasten befreit sein. Der bestehende Fussweg entlang der Limmat wird saniert und bleibt erhalten. Die Böschung und der Gehölzgürtel bleiben ebenfalls erhalten. Die Bauausführung beginnt im Herbst 2021 mit der Altlastensanierung, sodass der neue Park im Sommer 2022 eingeweiht werden kann. Wegen der neuen Parkanlage, der Reduktion der Parkplatzfläche, der Vergrösserung der Parkfläche und der Bewirtschaftung durch Grün Stadt Zürich werden diese drei Teilflächen von der Liegenschaftsverwaltung an Grün Stadt Zürich übertragen. Für die Stadt Zürich ist dies nicht ausgabenrelevant.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Ronny Siev (GLP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Beat Oberholzer (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)
Enthaltung: Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP)
Abwesend: Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 92 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Neuerstellung der öffentlichen Parkanlage «Park Am Wasser», die Neugestaltung des angrenzenden Parkplatzes und die Installation einer Ladestation für Elektrofahrzeuge wird ein Objektkredit von Fr. 2 520 000.– bewilligt. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Juli 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. September 2021)

4183. 2021/275

**Postulat von Marcel Müller (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 16.06.2021:
Einrichtung von zwei zusätzlichen elektrifizierten Parkplätzen beim Park am Wasser zur Vermietung an einen Car-Sharing-Anbieter**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4184. 2021/67

Weisung vom 03.03.2021:

Motion der Grünen-Fraktion betreffend Umsetzungsvorlage zu den Bestimmungen der Grünstadtinitiative gemäss Art. 2^{octies} der Gemeindeordnung (GO), Bericht und Abschreibung; Abschreibung von Postulaten

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zur Motion betreffend Umsetzungsvorlage zu den Bestimmungen der Grünstadtinitiative gemäss Art. 2^{octies} Gemeindeordnung wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2019/25 der Grüne-Fraktion betreffend Umsetzungsvorlage zu den Bestimmungen der Grünstadtinitiative gemäss Art. 2^{octies} Gemeindeordnung wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat GR Nr. 2019/26 der Grüne-Fraktion betreffend Umsetzung der Selbstbindung der öffentlichen Hand gemäss Art. 2^{octies} Gemeindeordnung bei allen Hoch- und Tiefbauten und in den Prozessen der Stadt wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat GR Nr. 2019/27 der Grüne-Fraktion betreffend bessere Einbindung von Grün Stadt Zürich in die Bau- und Projektierungsprozesse im Hoch- und Tiefbaubereich wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent Schlussabstimmungen über die Dispositivziffern 1 und 2 / Kommissionsmehrheit Änderungsanträge und Schlussabstimmungen über die Dispositivziffern 3 und 4:

Markus Kunz (Grüne): *Der Stadtrat hat die vorliegende Motion nicht auf direktem Weg erfüllt, sondern er hat einen Bericht erfasst, der aufzeigt, wie die Stadt Zürich die Vorhaben, die zur Umsetzung dieses Artikels beitragen, begonnen und intensiviert hat – ein Prozess, der notabene laufend konkretisiert und künftig weiterentwickelt wird. Es wird damit deutlich, dass die Massnahmen über den konservierend-sichernden Ansatz hinausgehen und die quantitative und qualitative Förderung sowie die Weiterentwicklung des öffentlichen Grünraums gesamthaft vorangetrieben werden. Der Stadtrat hat zur Umsetzung des Grünstadtartikels fünf Handlungsfelder definiert. Das ist auch der Grund, weshalb ein solcher Artikel in der Gemeindeordnung nicht einfach mit einem Erlass abgedeckt werden kann. Über diese Handlungsfelder und die zugehörigen Massnahmen möchte ich einige Ausführungen machen. Das Handlungsfeld 1 sind die Planungsinstrumente/Vorgaben. Dabei ist zu erwähnen, dass es sich beim kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen und dem kommunalem Richtplan Verkehr um Planungsinstrumente handelt. In Verbindung mit dem Inhalt und der Behördenverbindlichkeit kann der kommunale Richtplan als eine der wesentlichen Umsetzungsvorlagen des Grünstadtartikels bezeichnet werden. Zur Fachplanung Hitzeminderung: Mehr Bäume und mehr Grün sind gemäss Erkenntnissen der Fachplanung Hitzeminderung die besten Mittel zur Hitzeminderung in der Stadt. Zudem bietet die Fachplanung differenzierte Handlungsfelder und -ansätze zur klimaökologischen Erhaltung und Optimierung von Grün- und Freiräumen. Die Fachplanung Hitzeminderung bildet weiter eine Grundlage, um die ökologischen Funktionen des öffentlichen Grünraums zu verbessern. Die Fachplanung Stadtbäume ist noch in Erarbeitung und ist eine strategische Planung, die den langfristigen Erhalt und die Förderung des Baumvolumens auf Stadtgebiet zum Ge-*

genstand hat. Ein gesunder Baumbestand ist unter dem Aspekt der Sicherung von Grünräumen, der Qualität der Naherholung, des ökologischen Werts und der Vernetzung der Grün- und Naherholungsräume ausserordentlich wichtig. Das Alleenkonzept – der nächste Punkt – besteht seit 1991 und stellt dar, welche Funktion und Bedeutung Alleenbäume haben und welche Strassen mit Bäumen bepflanzt werden. Dieses Instrument umfasst das gesamte Stadtgebiet und gilt als langfristige Zielvorstellung für die künftige städtische Baumbepflanzung. Der Bezug zum Artikel 2^{octies} ist damit unmittelbar klar. Die Strategie Stadträume Zürich deklariert, nach welchen Leitideen der öffentliche Stadtraum gestaltet wird. Mit dieser Strategie werden die Aspekte der Funktionalität, der Ästhetik und der Aufenthaltsqualität verbunden. Ziel ist die Schaffung einer optimalen Stadtraumqualität für möglichst vielfältige Nutzungen. Selbstverständlich ist mehr und besseres Grün dabei ein integraler Bestandteil. Schliesslich noch zum Bericht zur attraktiveren Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende durch Aufhebung von Parkplätzen und Anpassungen des Verkehrsrichtplans: Dies ist mittelbar ein Beitrag zur Ökologisierung der Innenstadt. Zum Handlungsfeld 2: Planungsermessens/Interessenabwägung. Darunter fallen drei Massnahmen, nämlich die Etablierung einer stadträtlichen Delegation für Immobilien, die Teilportfoliostrategie Sport-Aussenanlagen und der Praxisleitfaden Freihaltezonen Park. Dabei handelt es sich um Koordinationsinstrumente, um Vollzugs- und Strategieinstrumente im Bereich der städtischen Anlagen wie Sportplätze, Parks oder Landreserven. Zu Handlungsfeld 3: Prozesse, Organisation, Kultur in der Verwaltung. Darunter fallen beispielsweise das Verfahrenshandbuch für allgemeine Hochbauvorhaben und der Leitfaden für die ergebnisorientierte Abwicklung von städtischen Nutzungs-, Immobilien- und Baufragen. Das ist ein Handbuch, das die Selbstbindung bei allen Bauvorhaben verbessern soll. Sodann geht es um die Hauptprozesse im Tiefbauamt (TAZ). Das TAZ hat sich verpflichtet, die relevanten Dienstabteilungen über die Baukoordination bei allen Projekten miteinzubeziehen. Die Dienstabteilung Grün Stadt Zürich kann im Koordinationsverfahren Bedürfnisse anmelden und ist damit bei den relevanten Bauprojekten eingebunden. Weiter geht es um Prozesse bei Planungs- und Bauvorhaben sowie weitere Tätigkeiten von Grün Stadt Zürich. Hierbei geht es um Prozessbeschreibungen und das allgemeine Prozessmanagement bei Grün Stadt Zürich. Das gewährleistet eine Optimierung der Abläufe und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Erreichung der Ziele des Grünstadtartikels. Weitere Massnahmen liegen in den Bereichen Pflegevorgaben für Grünanlagen, Dienstleistungsvereinbarungen mit anderen Dienstabteilungen und Ressourcensicherung bei Grün Stadt Zürich. Zum Handlungsfeld 4: Wissensvermittlung. Hier wäre zuerst das Förderprogramm Biodiversität – «Mehr als Grün» zu erwähnen, das sich mit der wichtigen Frage, wie Grünraum in Zeiten zunehmender Verdichtung erhalten werden kann, auseinandersetzt. Das Projekt trägt zur Erhaltung und Förderung ökologisch wertvoller Flächen auf öffentlichem und privatem Grund bei. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei die Beratung und Wissensvermittlung innerhalb der Verwaltung selbst sowie gegenüber privaten Bauträgerinnen und Bauträgern. Zum Handlungsfeld gehören auch einige Pilotprojekte, bei denen es auch um Wissensaufbau geht. Zum Handlungsfeld 5: Qualitätsmanagement/Controlling. Hier geht es um das Label «Grünstadt Schweiz», das erlaubt, die Qualität des öffentlichen Grünraums in Bezug auf Erholungswert und ökologische Werte zu überprüfen und zu verbessern sowie um diverse Steuerungsgrössen, die systematisch erfasst und ausgewiesen werden, beispielsweise im Globalbudget von Grün Stadt Zürich. Nebst diesen fünf Handlungsfeldern gibt es die Einflussmöglichkeit auf den privaten Grund. Als Stichwort dazu sind die Nutzungsplanung und die Mehrwertabgabe genannt. Der Stadtrat zieht in Anbetracht all dieser Massnahmen und Aktivitäten das Fazit, dass zur Konkretisierung des Artikels 2^{octies} die vorhandenen Instrumente genutzt, wirkungsvoll eingesetzt und wenn nötig ergänzt bzw. erweitert werden und beantragt deshalb, den Bericht zur Motion zur Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt zu betrachten. Gleichzeitig beantragt der Stadtrat zwei weitere Postulate im thematischen Umfeld des Grünstadtartikels als erledigt abzu-

schreiben. Es geht dabei einerseits um das Postulat GR Nr. 2019/26 der Grünen und andererseits um das Postulat GR Nr. 2019/27 der Grüne-Fraktion betreffend besserer Einbindung von Grün Stadt Zürich in die Bau- und Projektierungsprozesse im Hoch- und Tiefbauamt. Während sich die Kommission bei der Vorberatung der Motion weitgehend einig war – die SVP war noch in der Enthaltung – gehen die Meinungen bei der Abschreibung der beiden Postulate auseinander. Ich vertrete hier die Argumente der Mehrheit, die die Postulate nicht abschreiben will. Es gelingt dem Stadtrat zwar in seinem Bericht zur Motion aufzuzeigen, dass nicht nichts passiert ist. Die Anzahl der Massnahmen ist hoch und die Massnahmen im Bereich Selbstbindung unter Einbezug der wichtigen Dienstabteilung Grün Stadt Zürich ist als Absicht eindeutig erkennbar. Die Ergebnisse überzeugen allerdings weniger. Erstens sagt der Stadtrat in der Weisung selbst, dass die Prozesse zur Verbesserung der Verankerung aller Ziele des Artikels «laufend in Arbeit» seien. «In Arbeit» heisst für uns, dass die Postulate noch nicht abgeschrieben werden können. Zweitens, ist das gar nicht überraschend, weil es sich nicht nur um rechtliche oder prozessuale Vorgänge, sondern auch um einen eigentlichen Kulturwandel innerhalb der gesamten Stadtverwaltung handelt. Die Selbstbindung ist ein verwaltungsjuristisches Prinzip, das dafür sorgen soll, dass generelle Bestimmungen auch von allen betroffenen Departementen – das sind so ziemlich alle – überall dort, wo Entscheidungsspielraum besteht, aus eigenem Antrieb umgesetzt werden. Dies kann teilweise über die Prozessgestaltung umgesetzt werden, es geht aber oft um eine Haltung aller Beteiligten, deren Wandel Zeit braucht. Drittens braucht es zahlreiche Hinweise aus der laufenden Arbeit diverser gemeinderätlicher Kommissionen und aus den Medien darüber, dass eben in der Verwaltung doch noch nicht alles so grün ist was grün glänzt. Hier ist noch ein Weg zu gehen. Zahlreiche Vorstösse zeigen, dass der Inhalt der beiden Postulate immer noch aktuell ist. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit beim Stadtrat und der Verwaltung, insbesondere bei Grün Stadt Zürich, für ihre Bemühungen für die Begrünung der Stadt und zur Verbesserung der Lebensqualität bedanken. Es ist gut, was ihr macht, aber es braucht deutlich mehr als Grün.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge und Schlussabstimmungen über die Dispositivziffern 3 und 4:

Beat Oberholzer (GLP): Alle Parteien, auch die FDP und die GLP, haben damals für die Überweisung der Motion und der beiden Postulate gestimmt. Wir alle sind dafür, dass dieser Artikel 2^{ocies} der Gemeindeordnung umgesetzt wird, damit der Grünraum in der Stadt Zürich gesichert und ausgebaut wird. Die Weisung zeigt, dass bereits zahlreiche Instrumente bestehen, um dieses Ziel zu erreichen und dass Grün Stadt Zürich auch bereits auf dem Weg dazu ist, die Rolle zur vermehrten Grünraumsicherung wahrzunehmen. Grün Stadt Zürich braucht keine weiteren Bestimmungen. Deshalb gibt es auch keine Gegenanträge zur Abschreibung der Motion. Die beiden Postulate will die Mehrheit aber nicht abschreiben. Beim ersten Postulat geht es um die Selbstbindung der öffentlichen Hand. Um diese Selbstbindung geht es auch in der Weisung. Uns ist nicht klar, was die Stadt denn tun soll, wenn das Postulat auf der Pendenzenliste bleibt. Beim zweiten Postulat ist der Fall für uns ähnlich: Es geht in der Weisung viel darum, dass ein Kulturwandel stattfindet und Grün Stadt Zürich immer früher eingebunden wird. Diesen Aussagen vertrauen wir ein Stück weit. Natürlich gibt es immer jene, die es unnötig finden, Grün Stadt Zürich früh einzubinden. Aber durch die Nicht-Abschreibung des Postulats wird dieser Kulturwandel nicht beschleunigt. Unserer Meinung nach wäre es sinnvoller, Grün Stadt Zürich an der Umsetzung des Grünstadtartikels weiterarbeiten zu lassen und nach ein paar Jahren ein Fazit zu ziehen.

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): Der erste Punkt, den wir kritisch finden, ist die Bezeichnung der Vernetzung der Grünräume. Die SVP ist nicht gegen die Grünräume und deren Aufwertung. Uns ist aber klar, dass mit dieser sogenannten «Vernetzung» die Verkehrsinfrastruktur gemeint ist. Auch sind wir für den Bestand und die Bewahrung der Grünräume. Die Akquirierung ist aus unserer Sicht aber nicht angezeigt. Auch was die ganzen Hinweise auf die Bau- und Zonenordnung (BZO) und den kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen im Bericht verloren haben, verstehen wir nicht. Die SVP wird diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, insbesondere wegen Punkt fünf des Berichts. Der Stadtrat berücksichtigt in diesem Punkt die privaten Besitzverhältnisse ebenso wie die bestehenden kantonalen und eidgenössischen Auflagen. Die Abschriften wird die SVP befürworten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Wir pflegen die Selbstbindung und wollen diese weiter pflegen. Wir wollen auch noch besser unsere eigenen Grundsätze verfolgen und aus eigenem Antrieb so handeln, wie wir sollten. Natürlich kann man immer noch mehr einfordern und deshalb verstehe ich, dass man diese Postulate stehen lassen kann. Insofern kann man die Postulate auch zurückziehen. Kurz: Mit oder ohne Aufrechterhalten der Postulate werden wir weiterhin so gut arbeiten, wie wir dies schon tun und versprechen, noch besser zu werden.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Das Postulat GR Nr. 2019/26 der Grüne-Fraktion betreffend Umsetzung der Selbstbindung der öffentlichen Hand gemäss Art. 2^{octies} Gemeindeordnung bei allen Hoch- und Tiefbauten und in den Prozessen der Stadt wird nicht als erledigt abgeschrieben.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Beat Oberholzer (GLP), Referent; Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP)
Enthaltung:	Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP)
Abwesend:	Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Das Postulat GR Nr. 2019/27 der Grüne-Fraktion betreffend bessere Einbindung von Grün Stadt Zürich in die Bau- und Projektierungsprozesse im Hoch- und Tiefbaubereich wird nicht als erledigt abgeschrieben.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit: Beat Oberholzer (GLP), Referent; Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP)
Enthaltung: Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP)
Abwesend: Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Beat Oberholzer (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Enthaltung: Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP)
Abwesend: Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Beat Oberholzer (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Enthaltung: Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP)
Abwesend: Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit: Beat Oberholzer (GLP), Referent; Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP)
Enthaltung: Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP)
Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 4.

Mehrheit:	Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Beat Oberholzer (GLP), Referent; Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP)
Enthaltung:	Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP)
Abwesend:	Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht zur Motion betreffend Umsetzungsvorlage zu den Bestimmungen der Grünstadtinitiative gemäss Art. 2^{octies} Gemeindeordnung wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2019/25 der Grüne-Fraktion betreffend Umsetzungsvorlage zu den Bestimmungen der Grünstadtinitiative gemäss Art. 2^{octies} Gemeindeordnung wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat GR Nr. 2019/26 der Grüne-Fraktion betreffend Umsetzung der Selbstbindung der öffentlichen Hand gemäss Art. 2^{octies} Gemeindeordnung bei allen Hoch- und Tiefbauten und in den Prozessen der Stadt wird nicht als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat GR Nr. 2019/27 der Grüne-Fraktion betreffend bessere Einbindung von Grün Stadt Zürich in die Bau- und Projektierungsprozesse im Hoch- und Tiefbaubereich wird nicht als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Juli 2021

4185. 2019/489

Interpellation von Pascal Lamprecht (SP), Marcel Müller (FDP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 13.11.2019:

Infrastruktur im Umfeld des Freilager-Areals, Planungsstand betreffend Verkehrssituation und Strassenraumgestaltung sowie erwartete Auswirkungen des Koch-Areals auf das Gemeinschaftszentrum Bachwiesen und die Schulanlage Freilager

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 255 vom 25. März 2020).

Marcel Müller (FDP) nimmt Stellung: *Ich danke dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Es ist erfreulich zu sehen, dass das Freilager v. a. an den öffentlichen Verkehr (ÖV) gut angebunden ist und immer besser angebunden wird. Was den motorisierten Individualverkehr (MIV) und den Schleichverkehr beim Freilager betrifft, sind die Antworten ausführlich, aber nicht aufschlussreich genug. Am Freilager vorbei besteht immer noch eine viel benutzte Abkürzung, die genutzt wird, anstatt auf der Hauptachse zu fahren. Wir werden sehen, ob der Schleichverkehr beim Freilager mit Tempo 30 verschwinden wird. Des Weiteren sind die Antworten auch betreffend Gemeinschaftszentrum (GZ) Bachwiesen und betreffend Freizeitgestaltung der Anwohnerschaft befriedigend. Die Leute aus dem Freilager sind gut in die lokalen Angebote und*

somit auch in die des GZ Bachwiesen integriert. Was wir noch nicht wissen ist, was passiert, wenn das Koch-Areal überbaut wird und weitere Leute dazukommen, die diese Angebote nutzen wollen. Darauf ist aber der Stadtrat und auch das GZ Bachwiesen vorbereitet. Ob das Angebot ausgebaut werden muss, wird sich zeigen.

Das Geschäft ist erledigt.

4186. 2019/500

**Postulat von Markus Merki (GLP) und Andreas Kirstein (AL) vom 20.11.2019:
Nutzung der Unterführung beim Zehntenhausplatz als Fahrradunterführung nach
der Realisierung des Trams Affoltern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Markus Merki (GLP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1913/2019): Heute können wir beweisen, dass wir Velowege – wie im kommunalen Verkehrsrichtplan debattiert – fördern wollen. Wir fordern etwas ganz Simples, nämlich die Erhaltung einer bestehenden Unterführung. Wenn man eine Infrastruktur hat, soll diese nicht abgeschafft werden. Es ist immer noch planerisch möglich, die Unterführung weiter nutzen zu können. Viele nerven sich, wenn umständliche Veloweglösungen präsentiert werden. Eine Unterführung ist eine Erleichterung, mit der die Velofahrenden zügig und ohne Hindernis vorankommen.*

***Stephan Iten (SVP)** begründet den namens der SVP-Fraktion am 4. Dezember 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Vor zwei Wochen wurde bereits nebenbei erwähnt, dass das Tram Affoltern verkehrstechnisch viele Nachteile bzw. eine grosse Herausforderung mit sich bringt. Die Bevölkerung hatte seinerzeit bei der Informationsveranstaltung klar gesagt, dass sie keine unterirdische Verkehrsführung möchte. Mit diesem Postulat wird gefordert, dass die Unterführung trotzdem erhalten bleiben soll. Eine solche Unterführungen würden wir, wenn denn, eher für den Fussverkehr unterstützen, sicher nicht für den Veloverkehr. Die neusten Projekte am Zehntenhausplatz in Affoltern wurden kürzlich präsentiert und zeigen, dass eine sehr gute Veloinfrastruktur mitgeplant wurde. Es braucht keine zusätzliche Velounterführung. Eine solche Unterführung wird zudem automatisch auch von Fussgängern genutzt und führt zu Mischverkehr, den wir alle nicht wollen. Vonseiten GLP hiess es zudem noch vor zwei Wochen, dass es an dieser Stelle gar kein Problem mit dem Veloverkehr gebe. Warum es jetzt plötzlich doch eine Unterführung braucht, ist unklar.*

Weitere Wortmeldungen:

***Hans Jörg Käppeli (SP):** Die heutige Unterführung ist selbst für zu Fuss Gehende sehr niedrig und würde für Velofahrende nicht taugen. Man müsste in alle vier Richtungen Rampen erstellen, wofür der Platz fehlt. Zudem ist eine sinnvolle Einbindung der Rampen ins Velonetz nicht möglich. Eine weitere Nutzung der Unterführung ist deshalb nicht zielführend.*

***Res Marti (Grüne):** Das Velo und dessen Infrastruktur gehören auf die Erdoberfläche. Diese Infrastruktur muss für die Velofahrer sicher gestaltet werden. Das Gleiche gilt für den Fussverkehr. Mit der Neugestaltung des Zehntenhausplatzes ist der Moment gekommen, um diese Unterführung zuzuschütten. Eine sichere Querung an der Oberfläche wird sowohl für Fussgänger als auch für Velofahrende gewährleisten sein, weil die*

neue Tramhaltestelle entsprechend erreicht werden muss. Die Umnutzung der Unterführung ist, auch aufgrund des fehlenden Platzes für die Rampen, für uns unrealistisch.

Andreas Kirstein (AL): Es ist so, die Unterführung besteht, sie ist zurzeit aber nicht velotauglich. Ich nehme zur Kenntnis, dass das Postulat keine Mehrheit finden wird, finde es allerdings merkwürdig, dass man angesichts der grossen Umgestaltung des Zehntenhausplatzes und der schon bestehenden Unterführung nicht prüfen lassen möchte, ob sich nicht doch noch Platz für eine Entflechtung von Velo- und Fussverkehr finden liesse. Die gesamte Tramlinienführung nach Affoltern ist nicht einfach, dieses Tram wird aber gebraucht. Am Zehntenhausplatz wird es sehr eng werden. Bevor wir nun bereits ingenieurtechnische Überlegungen anstellen, hätten wir die Verwaltung im Rahmen der weiteren Planung überlegen lassen können, ob es hier einen Weg für eine Entflechtung gibt.

Das Postulat wird mit 37 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4187. 2019/529

Postulat der Grüne-Fraktion vom 04.12.2019:

Überarbeitung des Strassenprojekts Badenerstrasse hinsichtlich einer Lärmsanierung mit Tempo 30 und Umsetzung der beiden im Regionalen Richtplan geplanten Velorouten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1986/2019): Einerseits sagt uns der Stadtrat immer wieder, wie wichtig ihm der Lärmschutz sei. Er nimmt es so wichtig, dass es ihm in den letzten zehn Jahren gelungen ist, von den 140 000 Lärmbetroffenen gerade einmal 24 000, also einen kleinen Prozentsatz, vor dem Lärm zu schützen. Und ja, auch die Veloförderung ist eines der zentralen Ziele des Stadtrats. Wenn es dann aber konkret wird, dann ist die Badenerstrasse das Musterbeispiel dafür, was schief läuft in dieser Stadt. Man macht grosse Versprechen, hält sich aber an nichts. Es geht um einen 500 Meter langen Strassenabschnitt vom Albisriederplatz bis zum Lochergut. Es ist eine kommunale Strasse, d. h. man kann nicht immer den Kanton als Ausrede bringen dafür, dass keine Velowege und Lärmschutzmassnahmen geplant werden. An diesem Streckenabschnitt an der Badenerstrasse wohnen knapp 1000 Leute. Alle Gebäude haben nicht nur die Immissionsgrenzwerte überschritten, sondern auch die Alarmgrenzwerte. Dazu kommt, dass im Jahr 2004 das Parlament und das Stimmvolk den Verkehrsrichtplan angenommen haben, wobei genau für diesen Streckenabschnitt eine Reduktion der Immissionen vorgesehen war. Der Richtplan sah auch Velowege entlang und quer zur Badenerstrasse vor. Die beiden Richtplaneinträge wurden dann auch im regionalen Richtplan verankert. Nun scheint doch eindeutig, was Stadtrat und Verwaltung tun sollten. Aber nein, für den Stadtrat scheint es nicht so eindeutig zu sein. Nur nebenbei: Im Jahr 2015 führte die Stadt in den Kreisen 1, 4 und 5 eine Lärmsanierung durch. An der Badenerstrasse wurden keine Massnahmen an der Quelle durchgeführt. Es gab eine Einsprache dagegen und der Stadtrat hat sich trotzdem gegen Lärmschutz an der Badenerstrasse entschieden. Das Baurekursgericht hat schliesslich festgestellt, dass es tatsächlich Mängel in der kreisweisen Lärmsanierung gab und wies den Stadtrat an, diese nochmal zu überarbeiten. Das Tiefbauamt hat im Jahr 2019 wieder ein Strassenprojekt ausgeschrieben – wieder ohne Lärmschutz und

nur teilweise mit Velowegen. Und ich habe immer gedacht, Richtplaneinträge seien behördenverbindlich. Mein Fazit deswegen: Den Stadtrat interessiert nicht, was das Umweltschutzgesetz will, es interessiert ihn nicht, was die Lärmschutzverordnung will, es interessiert ihn nicht, was der kommunale Richtplan will, es interessiert ihn nicht, was der regionale Richtplan will, selbst ein Entscheid des Baurekursgerichts wird nicht beachtet. Gestern hat die Stadt Winterthur ein Konzept für Lärmsanierungsprojekte und Tempo 30 vorgelegt, und die Stadt Zürich schafft es nicht einmal, an einer kommunalen Strasse eine ordentliche Lärmsanierung durchzuführen oder ordentliche Velowege zu bauen. Wenn diese Strasse nicht lärmsaniert wird, ist das eine Kampfansage an die lärm-betroffene Bevölkerung. Es ist eine Kampfansage an alle Velofahrenden in dieser Stadt. Es ist eine Kampfansage an die Verbindlichkeit aller Regelungen und Richtpläne und es ist eine Kampfansage an die eigenen Wählerinnen und Wähler.

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. Dezember 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Bei der Badenerstrasse handelt es sich um eine regionale Verbindungsstrasse. Sie ist in Gemeindebesitz, es ist keine kantonale Strasse, aber bei der Badenerstrasse präsentiert sich die Sachlage komplizierter. Die Badenerstrasse hat zwei Teile: Der eine liegt um das Lochergut, der andere beim Albisriederplatz. Auf der Seite Lochergut ist alles wunderbar, dort gibt es Parkplätze, Velowege, Individualverkehrsstreifen und eine Trameigentrassierung. Auf der Seite Albisriederplatz werden die Platzverhältnisse hingegen prekär. Wieso der Stadtrat dieses Postulat entgegennimmt, entzieht sich unserem Verständnis. Wo soll denn der Platz herkommen? Wir haben weder Parkplätze noch Velowege, wir haben zwei Streifen für den motorisierten Individualverkehr (MIV), Fussgängerwege und das Tram fährt nicht eigentrassiert. Im Postulat wird Tempo 30 verlangt – an einer Strecke, an der vier Tramlinien verkehren, die auch die Haupttreiber des Lärms sind. Auch durch die Limmattalbahn wird eine zusätzliche Belastung erwartet. Diese Lärmbelastung kann man mit Flüsterbelägen und Lärmschutzfenstern mindern. Zu den Velowegen: Es ist richtig, die Velowege sind nicht so wie im Richtplan. Aber man kann auch mit dem Velo dort durchfahren. Wofür es hier ein Postulat braucht, entzieht sich unserem Verständnis.

Weitere Wortmeldungen:

Nicolas Cavalli (GLP): Ich kenne die Situation an der Badenerstrasse sehr gut. Auch für mich ist die heutige Situation völlig frustrierend. Dies gilt für alle Verkehrsteilnehmende. Dass an der Badenerstrasse etwas gemacht wird, ist nötig. Der Lärmschutz und die Integration der Velorouten fehlen aber im laufenden Projekt. Wir verstehen nicht, warum die regionalen Velorouten nicht in die Gesamtplanung integriert wurden. Es scheint, als wäre der Perimeter für das ganze Projekt relativ willkürlich gewählt worden. Ein Netz mit Lücken und schwachen Verbindungen ist nicht wirklich brauchbar. Wir wollen deshalb nicht nur eine häppchenweise Verknüpfung, sondern eine gesamtheitliche Betrachtung. Betreffend Lärmschutz: Ohne Tempo 30 auch auf der Badenerstrasse können wir die Lärmschutzbestimmungen nicht einhalten. Weil diese beiden Punkte im Projekt nicht berücksichtigt wurden, unterstützen wir dieses Postulat.

Johann Widmer (SVP): Ich muss ein paar Fakten zu dieser Tempo-30-Lüge ergänzen. Die Linken und die Grünen behaupten immer, dass Tempo 30 eine Lärmreduktion um 3 Dezibel bringe und preisen diese Massnahme als das beste Heilmittel gegen Lärm. Aber die Fakten sprechen dagegen. Denn: Der öffentliche Verkehr (ÖV) und der notwendige Lastwagenverkehr machen weit mehr Lärm als die modernen Autos. Zudem zeigen aktuelle Untersuchungen der Stadt und des Kantons Zürich, dass Tempo 30 eine gemessene Lärmreduktion um gerade einmal 1,46 Dezibel bringt, also wahrgenommene 10 Prozent tagsüber und 1,98 Dezibel nachts, also 13 Prozent. Das hat man auf mehreren Versuchsstrecken gemessen. Die Auswirkungen von Tempo 30 liegen also jeweils

knapp über der Wahrnehmungsschwelle, teilweise sogar darunter. Das bestätigt auch der Regierungsrat. Die versprochene Lärmreduktion um 3 Dezibel konnte in keinem einzigen Fall nachgewiesen werden. Wenn ich an unserer Strasse schaue, und annehme, dass diese Strasse eine repräsentative Stichprobe der Stadt ist, staune ich: Die meisten an dieser Strasse besitzen ein Auto, viele sogar zwei. Andererseits stimmen offenbar immer noch 60–70 Prozent der Stimmbevölkerung für autofeindliche Vorlagen. Rein statistisch stimmen also die meisten dieser Autobesitzer für solche Vorlagen und damit gegen ihre eigenen Autos. Es nimmt mich wirklich wunder, wie lange es dauert, bis alle diese Leute merken, dass ihr Auto mit allen möglichen Schikanen – wie eben Tempo 30 – aus der Stadt verbannt werden soll.

Urs Riklin (Grüne): *Ich muss Sie noch kurz wegen einer persönlichen Katharsis behelligen. Als wir im Dezember über die Weisung zur Thurgauerstrasse gesprochen hatten, verwechselte ich die Glattalbahn mit der Limmattalbahn. Derek Richter (SVP) hatte mir mangelnde Lokalkenntnisse vorgeworfen, weil ich Gewählter aus dem Kreis 3 und nicht aus Oerlikon bin. Wenn jetzt aber Derek Richter (SVP) im Zusammenhang mit diesem Postulat behauptet, dass zwischen dem Lochergut und dem Albisriederplatz vier Tramlinien verkehren, muss ich diese Behauptung wieder zurückspiegeln. Es fahren nämlich nur die Tramlinien 2 und 3 auf dieser Strecke und auch die Limmattalbahn verkehrt dort nicht. Und dazu, was Johann Widmer (SVP) betreffend Lärmreduktionen behauptet hat: Es ist keine wilde Behauptung, dass Tempo 30 Lärm reduziert, das kann gemessen werden. Es geht dabei nicht um subjektive Meinungen.*

Res Marti (Grüne): *Was aus meiner Sicht an diesem Projekt peinlich ist, ist, dass die Stadt Zürich dieses Projekt als Vorzeigeprojekt für Velowegplanung auf ihrer Homepage aufführt. Ich finde es gut, wenn die Stadt Zürich ihre Veloplanung zeigt und zeigt, dass sie für das Velo Gutes tun will, aber dieses Projekt ist wirklich kein Vorzeigeprojekt. Zwar hat man es auf weiten Strecken geschafft, einen Veloweg mit einer Breite von 1,25 Metern einzuplanen, das war schwierig, das verstehe ich. Es ginge aber besser und das hat die Stadt auch selbst bewiesen. In einem früheren Projektplan war nämlich bis zum Albisriederplatz ein Velostreifen eingeplant. Auf einer Seite ist der Veloweg jetzt ganz weg, um den Fussgängern mehr Raum zu lassen, auf der anderen Seite wurde der Velostreifen wieder verschmälert mit der Begründung, dass wegen der Streichung der Parkplätze 1,25 Meter reichten. Was die Stadt aber immer verspricht – dass die Velostreifen immer mindestens 1,5 Meter breit sein sollen – das ist hier plötzlich nicht mehr relevant. Das ist schade und peinlich.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Ganz so schlecht, wie es dargestellt wurde, ist dieses Projekt nicht. Ich würde sogar sagen, es ist – wenn man alle Umstände berücksichtigt – ein gutes Projekt, mit einem bestmöglichen Konsens unter den gegebenen räumlichen und inhaltlichen Rahmenbedingungen. Mit diesem Projekt erhöht sich die Qualität an der Badenerstrasse für die Fussgängerinnen, für die Velofahrenden und für die ÖV-Benutzerinnen. Heute gibt es auf der Badenerstrasse im Projektperimeter keine Veloinfrastruktur, wenige Bäume, Längsparkplätze und eine nicht behindertengerechte Haltestelle. Mit dem geplanten Projekt werden beidseitig, wo immer möglich, Velostreifen markiert, es werden 19 zusätzliche Bäume gepflanzt und die Haltestelle wird behindertengerecht ausgebaut. Teilweise kann sogar das Trottoir verbreitert werden. Wenn durchgängig breitere Velostreifen umgesetzt werden sollen, dann geht dies entweder zulasten des Trottoirs oder des Eigentrasse der Verkehrsbetriebe (VBZ). Die Anbindung des Velostreifens an den Albisriederplatz würde wegen der hohen Kosten für die Verschiebung von Anlagenteilen der VBZ hohe Kosten nach sich ziehen. Würde man dort also etwas verbessern,*

was rein geometrisch möglich wäre, müsste man die Anlage, die erst im Jahr 2015 gebaut wurde, abschreiben und nochmals neu bauen. Denn das Trottoir wollen wir auch nicht verschmälern. Die fehlende Veloquerung an der Sihlfeldstrasse soll in einem separaten Projekt angegangen werden, weil diese nicht im momentan betroffenen Perimeter ist. Zum Tempo 30: Es ist richtig, dass das Baurekursgericht das zur Neubeurteilung an den Stadtrat zurückgewiesen hat, es ist noch nicht entschieden. Neuigkeiten zur Lärm-sanierung werden bald folgen.

Das Postulat wird mit 72 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4188. 2020/11

Postulat von Res Marti (Grüne) und Pascal Lamprecht (SP) vom 15.01.2020: Erhalt des Grünraums an der Verzweigung Altstetterstrasse-Hohlstrasse als für den Fussverkehr durchgängiger Kleinpark

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Res Marti (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2108/2020): *Der Raum vor dem Bahnhof Altstetten hat sich in letzter Zeit wegen dem Bau der Limmattalbahn stark gewandelt. Noch mehr passiert hoffentlich bald an der Altstetterstrasse mit dem QUARZ Altstetten. Nicht umgestaltet wurde der Vorplatz des Bahnhofs Altstetten. Es hat drei grosse und zwei kleine Bäume, ansonsten ist der Platz mehr oder weniger eine Betonwüste. Das Gegenteil muss man leider von der gegenüberliegenden Seite der Hohlstrasse sagen. Dort war früher ein grosser grüner Vorbereich mit einigen Bäumen. Heute ist dieser Bereich stark eingeschränkt. Viele der Bäume mussten aufgrund der Bauarbeiten weichen. Momentan ist der Bereich für die Öffentlichkeit geschlossen, in Zukunft soll aber ein öffentlich zugänglicher Park entstehen. STR Filippo Leutenegger wollte dort ursprünglich gar Parkplätze realisieren, seither hat sich zum Glück einiges gewandelt in diesem Projekt. Die momentanen Projektpläne sind schon ziemlich grün, das ist sehr erfreulich. Dieser Raum soll einen Kontrast bieten zum gegenüberliegenden, sehr ungrünen Vorplatz des Bahnhofs. Wir sind der Meinung, dass es noch grüner ginge. So ist etwa nicht klar, warum auf den angedachten Schotterrasen teilweise verzichtet wird. Aus diesem Grund halten wir am Postulat fest.*

Pärparim Avdili (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 29. Januar 2020 gestellten Ablehnungsantrag: *Wir lehnen dieses Postulat ab. Nicht, weil wir keinen Park wollen, sondern weil wir den Sinn dahinter nicht sehen, ausgerechnet an dieser Ecke einen Park entstehen zu lassen. Einerseits sagt man ja selbst, dass diese Ecke momentan nicht öffentlich zugänglich ist. Gleichzeitig muss man sich bewusst sein, dass es sich dort um eine Hauptverkehrsachse handelt. Es wäre also ideal, dort das maximale Verdichtungspotenzial zu nutzen und nicht ausgerechnet dort einen Park zu fordern, wenn man noch nicht weiss, was dort zukünftig noch geplant werden könnte.*

Das Postulat wird mit 87 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4189. 2020/12

Postulat von Andri Silberschmidt (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 15.01.2020:

Bericht betreffend einer strategischen Nutzung des Potentials der Kreislaufwirtschaft, unter Einbezug einer Stärkung des Wirtschaftsstandorts Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Sebastian Vogel (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2109/2020): In einer Kreislaufwirtschaft sollen der Ressourcenverbrauch, Abfälle und Emissionen, aber auch Energieverluste minimiert werden. Das ist aber nur zu schaffen, wenn man bereits bei der Herstellung und Beschaffung auf ein langlebiges und kreislauffähiges Design achtet. Dafür müssen unter anderem Wartungen, Reparaturen, Wiederverwendungsmöglichkeiten und das Recyclingpotenzial möglichst gut antizipiert und in einen Kreislauf integriert werden. Die Nutzung, nicht der Besitz, soll im Vordergrund stehen. Die Kreislaufwirtschaft gilt als innovatives Modell, das zu einer beachtlichen, durchaus gewerbefreundlichen, ressourcenschonenden und lokalen Wertschöpfung beitragen kann. Wir dürfen uns einer Kreislaufwirtschaft nicht verschliessen. Wir wissen auch, dass Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) grosses Interesse an einer Kreislaufwirtschaft hat. Die Stadt Zürich ist in vielen Bereichen eine grosse Playerin und trägt dadurch Verantwortung. Wir sind der Überzeugung, dass die Stadt Zürich eine Auslegung zur Kreislaufwirtschaft braucht.*

***Derek Richter (SVP)** begründet den von Stepan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 29. Januar 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Die SVP ist nicht dafür, dass der Staat hier eingreifen soll. Demzufolge braucht es ganz sicher keinen Bericht. Die Schweiz ist bereits heute quasi Weltmeister in Sachen Recycling. Das wurde von der Privatwirtschaft erreicht, dafür braucht es keine staatliche Lösung. Einzig beim Recycling der hochradioaktiven Abfälle hat die Schweiz Nachholbedarf. Wir brauchen keinen Bericht, weder heute noch morgen.*

Das Postulat wird mit 93 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4190. 2020/66

Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Olivia Romanelli (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 26.02.2020:

Benutzerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung der Trolleybushaltestellen «Escher-Wyss-Platz» und «Schiffbau» in beiden Fahrrichtungen und der Haltestelle «Rosengarten» in Fahrrichtung Hardbrücke

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Hans Jörg Käppeli (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2234/2020): Ohne das Tram Rosengarten sind die drei Trolleybuslinien zwischen dem Bucheggplatz und dem Hardplatz das Rückgrat dieser Achse des öffentlichen Verkehrs (ÖV). Diese Buslinien muss man deshalb für die steigende Nachfrage fit machen. Deswegen schlagen wir vor, die Trolleybushaltestellen Escher-Wyss-Platz und Schiffbau in beiden Fahr-*

richtungen und die Haltestelle Rosengarten in Fahrrichtung Hardbrücke umgehend benutzerfreundlich und behindertengerecht zu gestalten. Ziel ist, die Leistungsfähigkeit und die Pünktlichkeit dieser Buslinien zu verbessern sowie die Benutzerfreundlichkeit und die Betriebsstabilität zu steigern. Man sollte zudem beachten, dass die leistungsfähigen Trolleybuslinien auf dieser Achse die angespannte Tramsituation am Hauptbahnhof entlasten können. Natürlich könnte man auch den Takt verdichten, dazu bräuchte es aber zusätzliche Fahrzeuge, was zu hohen Zusatzkosten führen würde. Nachhaltiger ist, diese Haltestellen behindertengerecht auszubauen. Damit erfüllt man das Behindertengleichstellungsgesetz, das verlangt, dass bis Ende 2023 alle Kanten erhöht werden müssen. Mit dieser Massnahme wird der Fahrgastwechsel beschleunigt. Das reduziert die Halte- und somit die Reisezeit. Davon profitieren die sich im Bus befindenden Reisenden und jene, die ein- und aussteigen. Bauliche Massnahmen dieser Art sind vor allem auf solchen stark frequentierten Strecken wirksam. Diese Massnahmen sind schnell und günstig realisierbar.

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. Mai 2020 gestellten Ablehnungsantrag: *Der ÖV hat stagnierende Zahlen, weshalb das Argument der steigenden Nachfrage nicht aufgeht. Was das Argument mit dem Rosengartentunnel mit diesem Postulat zu tun haben soll, entzieht sich unserem Verständnis. Die SVP ist nicht gegen einen behindertengerechten Ausbau. Allerdings haben wir kürzlich die Hardbrücke für einen hohen dreistelligen Millionenbetrag saniert. Dementsprechend ist diese neue Massnahme ganz sicher nicht dringlich. Wenn man das nächste Mal diese Brücke umbaut, kann man darüber diskutieren. Aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt.*

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): *Das ist jetzt wieder einmal ein Postulat aus der Sparte: «Stadtrat, mach' deinen Job!». Der Stadtrat ist verpflichtet, die Haltekanten behindertengerecht auszubauen. Das macht der Stadtrat grösstenteils. Fairerweise muss man sagen, dass die Verkehrsbetriebe (VBZ) dies wohl als eine der ersten aktiv angegangen ist, damals noch mit einigem Widerstand gegen den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV). Was will die SP also mit diesem Postulat erreichen? Geht es um die Behindertengerechtigkeit oder um einen Grundsatzentscheid? Die zweite Frage ist: Was ist denn eine benutzerfreundliche Haltestelle? Diese Haltestellen haben alles, was sie brauchen. Sie sehen: Es ist ein wirres Postulat. Ich kann es mir nur so erklären, dass man dem Stadtrat damit den Mahnfinger zeigen möchte.*

Das Postulat wird mit 61 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4191. 2020/67

**Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Martin Bürki (FDP) vom 26.02.2020:
Überdachung der Ausfahrt des Ulmberg-Strassentunnels Richtung Enge beim
nächsten Unterhaltszyklus**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Helfenstein (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2235/2020):

Unser Ziel ist, dass die Überdachung der Ausfahrt in der Planung zum nächsten Unterhaltszyklus des Ulmberg-Tunnels berücksichtigt wird, damit diese dann nicht vergessen geht. Mit geringem Aufwand kann man die Ausfahrt auf mindestens 30 Metern überdachen, ohne dass dies nachteilige Konsequenzen hätte. So könnte man auf einfache Art einen allen zugänglichen Quartierpark erstellen.

Stephan Iten (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 6. Mai 2020 gestellten Textänderungsantrag: *Warum ein Postulat und keine Motion? Es ist ein Postulat, weil es sich um eine Kantonsstrasse handelt. Der Kanton müsste die Mehrheit dieser Kosten übernehmen. Wenn der Kanton dieses Projekt absagen würde, hätte sich dieses Postulat erledigt. Weil man mit dieser Überdachung unter anderem auch Lärmschutzmassnahmen vornimmt, möchten wir wenigstens keine Temporeduktion in diesem Abschnitt. Wir beantragen deshalb, den Text wie folgt zu ergänzen: «Wird dieses Anliegen erreicht und umgesetzt, darf auf diesem Strassenabschnitt keine Temporeduktion vorgenommen werden.» Sollten Sie diesen Antrag nicht annehmen, wissen wir, worauf es hinauslaufen wird und wir würden diesen Vorstoss entsprechend nicht unterstützen.*

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie man erreichen könnte, dass die Ausfahrt aus dem Ulmberg-Strassentunnel in Richtung Enge beim nächsten Unterhaltszyklus überdacht und begrünt wird. Wird dieses Anliegen erreicht und umgesetzt, darf auf diesem Strassenabschnitt keine Temporeduktion vorgenommen werden.

Martin Bürki (FDP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: *In diesem Vorschlag geht es nur darum, diese Überdachung in den Planungsprozess einzubringen. Es steht nirgends etwas von einem Tempolimit. Diese Angst vor einer 30er-Zone ist völlig unbegründet.*

Weitere Wortmeldung:

Markus Merki (GLP): *In das Lob für dieses Bauprojekt kann ich leider nicht einstimmen. Diese Unterführung wurde in den Jahren 2010 bis 2012 saniert. Im Jahr 2013 kamen die Lärmschutzgeländer dazu. Diese Überdachung soll in einen Planungsprozess Eingang finden. Wir wissen aber, dass ein Postulat lange braucht, bis es behandelt wird und dass es noch viel länger dauert, bis es dann abgeschrieben wird. Die Unterführung wurde für die nächsten 30 bis 35 Jahre fit gemacht, wir reden somit von einem nächsten Sanierungszyklus, also einer Sanierung im Jahr 2040 oder später. Wer weiss, ob wir im Jahr 2040 noch eine solche Unterführung brauchen. Deswegen möchte ich die Verwaltung nicht mit etwas beauftragen, von dem wir wissen, dass es gar nicht umgesetzt wird.*

Das Postulat wird mit 76 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4192. 2021/308

Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 07.07.2021: Auflösung des Bundesasylzentrums Duttweiler und Aushandlung einer menschenwürdigen Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt

Von der Grüne- und AL-Fraktion ist am 7. Juli 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die öffentlich kritisierten Verhältnisse im Bundesasylzentrum Duttweiler beendet werden können, welche im Widerspruch zur Eigentümerstrategie der Stadt Zürich stehen und weder den überwiesenen Forderungen aus dem Parlament noch den Versprechungen vor der Eröffnung entsprechen. Die Verträge mit dem Bund sollen gekündigt werden und das Bundesasylzentrums auf Stadtzürcher Boden soll aufgelöst werden. In der Folge sollen neue Bedingungen für die menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt Zürich oder für die Führung eines Bundesasylzentrums auf neuer Grundlage ausgehandelt werden.

Begründung:

Zwischen der Stadt Zürich und dem Bund (Staatssekretariat für Migration) sowie der Asylorganisation Zürich (AOZ) bestehen Verträge zur Führung des Bundesasylzentrums Duttweiler: die Rahmenvereinbarung mit dem Bund betreffend «die Bereitstellung von Anlagen und Dienstleistungen für ein Verfahrenszentrum des Bundes auf dem Duttweilerareal in der Stadt Zürich» sowie der Mietvertrag des Zentrums Duttweiler.

Gemäss der Eigentümerstrategie (Beilage zu STRB Nr. 561/2021) schreibt der Stadtrat der AOZ im Leistungsauftrag Minimalstandards vor zu den Bereichen: Betreuung / Unterbringung / Gesundheitsversorgung / Angemessene Information der Klientinnen und Klienten / Berücksichtigung von vulnerablen Personen. In der Praxis sind Minimalstandards nicht erfüllt. Insbesondere das vom Bund gestellte Sicherheitspersonal erscheint als eines der Probleme; das dominante Auftreten, aber auch die ständigen Kontrollen (selbst von Minderjährigen) stehen in Widerspruch zur Eigentümerstrategie. Das Personal hat gemäss Berichten von Betroffenen kaum Zeit für eine adäquate Betreuung, es gibt nicht einsehbare Disziplinarprotokolle, keine Tische für die Erledigung von Arbeiten in den Zimmern, keine niederschwellige Zugänglichkeit von psychiatrischer Beratung u. v. a. m. (siehe Interpellation 2021/100 vom 10. März 2021 und Artikel im Tages-Anzeiger vom 18. Juni 2021 «Ich fühle mich als Mittäterin»). Als Orientierung für den Standard der Lebensbedingungen, wurden u.a. die Vorstösse GR 2016/138 und GR 2016/139 überwiesen.

Darum soll die Stadt die genannten Verträge künden und neue Verträge über die Unterbringung von Geflüchteten aushandeln, damit sowohl die Forderungen aus dem Parlament, die Versprechen im Abstimmungskampf sowie die Vorgaben gemäss Eigentümerstrategie eingehalten werden. Ansonsten ist der Nachteil für die Lebensumstände der 360 Geflüchteten grösser als die erwarteten Verbesserungen durch die Bereitschaft, ein BAZ mitten in der Stadt Zürich zu realisieren. Nach einer Schliessung des BAZ würde die Stadt Zürich 360 Geflüchtete mehr im Rahmen ihres Kontingents aufnehmen und diesen damit längerfristig zu wesentlich lebenswürdigeren Bedingungen in der Stadt Zürich ein Zuhause bieten. Falls der Bund konkrete Massnahmen anbietet und einleitet, welche die menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden in einem Bundesasylzentrum in der Stadt Zürich gewährleisten, soll die Stadt entsprechende Gespräche führen und Garantien aushandeln.

Mitteilung an den Stadtrat

4193. 2021/309

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sarah Breitenstein (SP) vom 07.07.2021: Einrichtung einer Begegnungszone auf der Kilchbergstrasse entlang den Schularealen Wollishofen, Hans Asper und Im Lee

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sarah Breitenstein (SP) ist am 7. Juli 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Abschnitt der Kilchbergstrasse entlang den Schularealen Wollishofen, Hans Asper und Im Lee als Begegnungszone eingerichtet werden kann.

Begründung:

Die Schule Wollishofen – Im Lee ist stark am Wachsen. Durch Aufstellen von drei „Züri Modular“ - Pavillons wird die Kapazität der Schule von 8 Klassen (im Schuljahr 19/20) auf 18 Klassen (ab Schuljahr 23/24) erhöht. Der ZM Wollishofen I ist bereits in Betrieb, der ZM Wollishofen II wird vom Stadtrat mit Weisung 2021/166 beantragt und der ZM Wollishofen III ist in Planung. Die ZM befinden sich auf dem Areal der Schule Hans Asper auf der westlichen Seite der Kilchbergstrasse, das Schulhaus Wollishofen mit dem grossen Pausenplatz befindet sich gegenüber auf der östlichen Seite der Strasse. Dort werden also täglich über hundert Kinder mehrmals die Strasse überqueren.

Auch die Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche die Sekundarschule Hans Asper besuchen, wird in den nächsten Jahren stark anwachsen. Der Stadtrat will zwei ZM-Pavillons auf der Sportanlage aufstellen; damit wird die Kapazität der Schule Hans Asper von 10 Klassen auf 17 Klassen erhöht. Diese Jugendlichen gehen entlang der Kilchbergstrasse zu den Veloabstellplätzen oder nach Hause.

Bei diesen Schularealen werden also viele Kinder und Jugendliche auf dem Trottoir entlang der Kilchbergstrasse gehen oder die Strasse überqueren. Kinder handeln manchmal impulsiv und unberechenbar – trotz guter Verkehrserziehung in Schule und Elternhaus. Wir sollten alles tun, um die Kinder zu schützen. Mit dem Einrichten einer Begegnungszone auf diesem Abschnitt der Kilchbergstrasse wird die Sicherheit der Kinder deutlich erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat

4194. 2021/310

**Postulat von Heidi Egger (SP) und Peter Anderegg (EVP) vom 07.07.2021:
Verbesserung der Wegführung um den Katzensee auf dem Teilstück entlang der
Wehntalerstrasse**

Von Heidi Egger (SP) und Peter Anderegg (EVP) ist am 7. Juli 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Wegführung des Rundwegs Katzensee auf dem Teilstück entlang der Wehntalerstrasse für Spaziergängerinnen und Spaziergänger sowie Velofahrerinnen und Velofahrer verbessert werden kann.

Begründung:

Der Rundweg Katzensee ist ein beliebter Spaziergang rund um die beiden Katzenseen. Er ist teilweise auf dem Gebiet der Stadt Zürich und teilweise auf dem Gebiet der Gemeinde Regensdorf. Der Weg wird von Menschen jeden Alters viel begangen, denn er führt entlang der Seen, von Wiesen und durch Waldstücke. Ein Teil des Weges allerdings ist direkt an der Wehntalerstrasse. Dort hat es neben Zufussgehenden Velofahrende sowie Menschen mit Skate Board, Scooter oder Inline Skates. Zudem weist dieses Teilstück wegen der stark befahrenen Strasse eine hohe Emissionsbelastung auf. Weiter ist es dort gefährlich, denn es gibt keine Abgrenzung vom Gehweg/Veloweg zur Strasse wie zum Beispiel Sträucher oder Bäume. Seit Jahren wünscht die Bevölkerung, dass etwas zum Schutz der Zufussgehenden aber auch der Velofahrenden unternommen wird, das heisst dass die Wegführung auf diesem Teilstück verbessert wird.

Mitteilung an den Stadtrat

4195. 2021/311

**Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) vom
07.07.2021:
Zusätzliche Angebote zur Unterstützung von armutsbetroffenen Frauen**

Von Selina Walgis (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) ist am 7. Juli 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zusätzliche Angebote geschaffen werden können, um armutsbetroffene Frauen gezielt dabei zu unterstützen, an der Gesellschaft teilhaben zu können und wie die soziale Isolation durchbrochen werden kann. Es soll geprüft werden, wie ihnen der Zugang zu Bildung und Informationen ermöglicht werden kann und wie die bereits bestehenden Angebote in Bezug auf ihre Bedürfnisse optimiert werden können.

Begründung:

Die Armutsquote der Frauen in der Schweiz liegt mit 9.1 Prozent deutlich über derjenigen der Männer mit 8.4 Prozent. Ein grosser Teil der Armutsbetroffenen sind alleinerziehende Mütter.

Die bereits bestehenden Angebote sollen darauf hin geprüft werden, ob sie den Bedürfnissen von Frauen gerecht werden oder ob es gewisse Anpassungen braucht. Beim Ausbau von Angeboten sollen die Bedürfnisse von Frauen unbedingt abgeholt und berücksichtigt werden.

Damit Angebote für Frauen niederschwellig sind, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und dass bei Bedarf für die Kinderbetreuung gesorgt ist. Dies muss bei den Angeboten in der Stadt Zürich noch stärker als bisher berücksichtigt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4196. 2021/312

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Olivia Romanelli (AL) vom 07.07.2021:

Realisierung eines durchgängigen (Floh-)Markts vom Fraumünsterplatz bis zur Stadthausanlage

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Olivia Romanelli (AL) ist am 7. Juli 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zwischen dem Fraumünsterplatz über die Fraumünsterstrasse bis zur Stadthausanlage ein durchgängiger (Floh-)Markt verwirklicht werden kann, wo bei am Ende Fraumünsterplatz ein Lebensmittel-/Blumenmarkt und am Ende Stadthausanlage ein Antiquitäten-/Brocantedmarkt platziert werden soll.

Begründung:

Die Stadt Zürich wird unter anderem durch Ihre Märkte geprägt. Sowohl an Wochenmärkten als auch auf Flohmärkten versorgt sich die Bevölkerung mit Lebensmitteln, Blumen, Kleidern, Wohnutensilien und gelegentlich auch mit Antiquitäten und Gegenständen aus zweiter Hand. Zu den schönsten Märkten in der Stadt gehören jene die samstags auf der Rathausbrücke und in der Stadthausanlage. Leider sind sie aufgrund der grossen dazwischen liegenden Distanz nicht mit einander verbunden.

Diese Lagesituation wird sich aufgrund der geplanten Sanierung der Rathaussanierung ab 2023 ändern. Der hier ansässige Lebensmittelmarkt wird im Rahmen dieses Umbaus zum Fraumünsterplatz versetzt, was die zeitgleich die Möglichkeit eröffnet, die Anzahl der Marktplätze zu erhöhen. Ebenso besteht auf der Seite des Antiquitäten-/Brocantedmarkts das Bedürfnis zu wachsen. Insbesondere gibt es seitens der Marktleute und der Bevölkerung die Forderung, die Anzahl der Flohmarkttagessplätze massiv zu erhöhen, nachdem diese im Verlauf der letzten Jahre immer wieder reduziert wurden.

Diese beide Umstände eröffnen die Möglichkeit, beide Märkte (Lebensmittel-/Blumenmarkt am Fraumünsterplatz und Antiquitäten-/Brocantedmarkt in der Stadthausanlage) im Bereich der Fraumünsterstrasse so zu vergrössern, dass sie schlussendlich fusioniert werden könnten. Eine durchgängige Verkaufsfläche würde nicht nur die Attraktivität der Märkte, sondern auch die Lebensqualität der Stadtbevölkerung steigern.

Mitteilung an den Stadtrat

Die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4197. 2021/313

Schriftliche Anfrage von Marcel Tobler (SP), Sofia Karakostas (SP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 07.07.2021:

Abbruch der Verhandlungen mit der EU über ein institutionelles Rahmenabkommen, Bedeutung der bilateralen Verträge für die angesiedelten Branchen, mögliche Auswirkungen des Verhandlungsabbruchs, Engagement der Stadt für die Beziehung zur EU und den europapolitischen Dialog mit der Wirtschaft und der Wissenschaft sowie Vorteile eines Beitritts der Schweiz zur EU oder zum EWR

Von Marcel Tobler (SP), Sofia Karakostas (SP) und 15 Mitunterzeichnenden ist am 7. Juli 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich als Zentrum des grössten wirtschaftlichen Ballungsraums sowie bedeutendster Forschungs- und Innovationsstandort der Schweiz ist international stark vernetzt. Diverse Branchen von Finanzplatz, Industrie und Dienstleistungen, Hochschulen und Forschung profitieren wesentlich vom EU-Binnenmarkt und von stabilen Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Union. Ein Abseitsstehen der Schweiz, die Erosion der bilateralen Verträge oder die Verschlechterung der Beziehung zur EU hat unmittelbare negative Folgen in der Stadt Zürich.

Der Entscheid des Bundesrates, die Verhandlungen mit der EU über ein Institutionelles Rahmenabkommen zu beenden, lässt mittelfristig negative Auswirkungen befürchten, was den Forschungs- und Innovationsstandort Zürich nachhaltig schädigen wird, mit nicht abschätzbaren Folgen auch für die Wirtschaft. Unmittelbare Nachteile sind bereits bei der Beteiligung der Wissenschaft und Unternehmen am europäischen Forschungsrahmenprogramm eingetreten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Bedeutung misst der Stadtrat den bilateralen Verträgen Schweiz – EU bei? Welche in der Stadt angesiedelten Branchen profitieren besonders von der europäischen Integration der Schweiz und den bilateralen Verträgen?
2. Welche Auswirkungen erwartet der Stadtrat vom Scheitern des Institutionellen Abkommens für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft der Stadt Zürich?
3. Wie und in welchen Gremien hat sich der Stadtrat für die Schaffung eines stabilen, tragfähigen und zukunftsorientierten Rahmens für die Beziehungen Schweiz-EU eingesetzt bzw. gedenkt dies in Zukunft zu tun?
4. Inwiefern wurde der Stadtrat vor dem strategischen Entscheid des Bundesrates über den Verhandlungsabbruch konsultiert? Welche Position hat der Stadtrat in der Konsultation vertreten?
5. Wie hat der Stadtrat auf den Verhandlungsabbruch reagiert? Hat er seine Haltung beim Zürcher Regierungsrat, beim Bundesrat oder in anderen Gremien vorgebracht?
6. Ist der Stadtrat bereit, sich für eine stärkere Integration der Schweiz in Europa einzusetzen?
7. Wie und wo wird sich der Stadtrat mit anderen Städten und Gemeinwesen koordinieren und dafür sorgen, dass seine europapolitischen Interessen vertreten sind? Welche anderen Gruppierungen sind hierfür relevant?
8. Nimmt der Stadtrat einen europapolitischen Dialog mit der Wirtschaft und der Wissenschaft wahr? Wenn ja inwiefern? Wenn nein, ist der Stadtrat bereit, einen solchen aufzunehmen?
9. Sieht der Stadtrat Vorteile in einem Beitritt der Schweiz zur EU bzw. zum EWR und wenn ja, welche?

Mitteilung an den Stadtrat

4198. 2021/314

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Attila Kipfer (SVP) vom 07.07.2021:

Klagen im Zusammenhang mit dem MFO-Park in Oerlikon, bisher eingeleitete Massnahmen, Entwicklung der Lärm- und Emissionsklagen und der polizeilich festgehaltenen Beschwerden sowie Prüfung weiterer Massnahmen

Von Martin Götzl (SVP) und Attila Kipfer (SVP) ist am 7. Juli 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der MFO-Park ist ein öffentlicher Park im Stadtteil Neu-Oerlikon in Zürich. Der Park wurde 2002 eröffnet und zeichnet sich durch seine moderne und ungewöhnliche Gestaltung aus. Die Gesamtüberbauung wurde damals mit dem Konzept der sozialen Durchmischung erstellt und angepriesen.

Seit der Eröffnung stellen der Park und die anliegenden Liegenschaften immer wieder Grund für Beanstandungen dar. Immer wieder klagen Anwohnende über Belästigungen, Littering und Lärmemissionen, welche auch spätabends nach 22:00 Uhr vorherrschen sollen.

Um diese Nebenerscheinungen zu minimieren, wurden immer wieder Massnahmen ergriffen, welche jedoch offensichtlich nicht den gewünschten Effekt erzielen konnten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen wurden seit der Erstellung und Eröffnung des MFO-Parks (Schliessungen des Parks / Teilschliessungen des Parks / private Überwachungsdienste, usw.) eingeleitet?
2. Sind aktuell noch Massnahmen in Kraft?
3. Wie haben sich seit der Eröffnung die Lärm- und Emissionsklagen entwickelt?
4. Wie viele Beschwerden wurden in der Periode vom 1. Januar 2019 bis am 31. Dezember 2019 polizeilich festgehalten? Wir bitten um detaillierte Auflistung nach Monat und Art der Beschwerde.
5. Wie viele Beschwerden wurden in der Periode vom 1. Januar 2020 bis am 31. Dezember 2020 polizeilich festgehalten? Wir bitten um detaillierte Auflistung nach Monat und Art der Beschwerde.
6. Als Vergleich bitte wir um dieselben Informationen für die Zeitperiode vom 1. Januar 2009 bis am 31. Dezember 2009.
7. Wie schätzt der Stadtrat die aktuelle Lage rund um den MFO-Park ein? Sind weitere Massnahmen denkbar, angezeigt und/oder allenfalls bereits in Planung?

Mitteilung an den Stadtrat

4199. 2021/315

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 07.07.2021:

Beschwerden rund um den Marktplatz Oerlikon, Schlüsse aus den Verfehlungen der vergangenen zwei Jahre, Beurteilung der aktuellen Situation, Massnahmen des Sozialdepartements, der AOZ und der Stadtpolizei sowie Auswirkungen auf den Personalbestand der Stadtpolizei

Von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 7. Juli 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die milden Sommertage und die für alle wichtigen, Freiheits- und Corona-Massnahmen-Lockerungen stehen bevor und die Menschen geniessen das Draussen- und Zusammensein. Ein wichtiger und wertvoller Ort der Freizeit und Begegnung ist der Marktplatz in Oerlikon.

Meldungen von Verfehlungen und Lärmklagen häufen sich erwartungsgemäss zum milden Wetter wieder. Insbesondere im vorderen Teil des Marktplatzes werden mutmasslich von einer bestimmten Menschengruppe nicht tolerierbare Verfehlungen getätigt.

Saufeskapaden, Littering, illegaler Strombezug durch Manipulation der öffentlichen Beleuchtungsanlagen, Fäkalien(-gestank) an Hauswandecken, in Zwischengängen und vor Hauseingängen und Lärmklagen bis weit nach Mitternacht. So die unhaltbare, nahezu tägliche Situation in den Abendstunden auf dem Marktplatz vor Corona.

Nun, die aktuelle Situation rund um den Marktplatz in Oerlikon gibt wiederum Anlass zu Besorgnis, Unmut und Unbehagen. Diesbezüglich wurden die letzten Monate bereits mehrere Vorstösse eingereicht. Offensichtlich, so die mutmassliche Feststellung aufgrund der aktuellen Situation, wurden aufgrund der Vorkommnisse und Verfehlungen der Vergangenheit weder die erforderlichen Folgerungen noch zielführende Massnahmen getätigt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Schlüsse hat der Stadtrat aufgrund der unhaltbaren Situation bezüglich der Verfehlungen am Marktplatz Oerlikon aus den letzten zwei Jahren gezogen?

2. Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle Situation am Marktplatz? Sind weitere Massnahmen notwendig? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Welche allgemeinen Massnahmen wurden eingeleitet?
4. Welche Massnahmen wurden durch das Sozialdepartement aufgeleitet und eingeleitet?
5. Welche Massnahmen wurden durch das Sozialdepartement umgesetzt?
6. Welche Auswirkungen hat dies auf den Personalbestand? Mussten zusätzliche Mitarbeitende eingesetzt werden (zum Beispiel private Überwachungsmitarbeitende, Sozialmitarbeitende der Stadt Zürich, usw.)?
7. Welche Massnahmen wurden durch die AOZ aufgeleitet und eingeleitet?
8. Welche Massnahmen wurden durch die AOZ umgesetzt?
9. Welche Massnahmen wurden durch die Stadtpolizei aufgeleitet und eingeleitet?
10. Welche Massnahmen wurden durch die Stadtpolizei umgesetzt?
11. Welche Auswirkungen hat dies auf den Personalbestand der Stadtpolizei? Sind punktuell zivile Polizeibeamte im Einsatz?

Mitteilung an den Stadtrat

4200. 2021/316

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 07.07.2021:

Massnahmen zur Klimaneutralität und Hitzeminderung, Berücksichtigung der Kosten beim Kauf von Liegenschaften, Massnahmen bei gemieteten Liegenschaften, Prognose für den Ausstoss an CO₂ unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums und Resultate des Betriebsoptimierungsprogramms für städtische Verwaltungsgebäude

Von Reto Brüesch (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 7. Juli 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich will bis 2040 klimaneutral werden. Für die Stadtverwaltung gilt Netto-Null bis 2035. Das bedeutet Massnahmen für die Bevölkerung. Der Klimaschutz umfasst alle Bestrebungen der Stadt Zürich zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen.

Zürich will zur 2000-Watt-Stadt werden – zu einer Stadt, mit hoher Lebensqualität, in der die Menschen Energie und Ressourcen nachhaltig nutzen. Und zu einer Stadt, die ihren Beitrag zum Klimaschutz leistet.

Zürich will die Hitze in der Stadt mindern. Spätestens der Hitzesommer 2018 hat die Folgen der Verdichtung in den Städten eindrücklich ins Bewusstsein gerückt. Das Ereignis bestätigte die prognostizierte Zunahme der Zahl von Hitzetagen und Tropennächten. Menschen in Städten leiden besonders, da sich dicht bebaute Gebiete als sogenannte «Wärmeinseln» überdurchschnittlich stark erhitzen. Städte versuchen daher zunehmend, eigene Lösungen für das Problem der Überhitzung zu finden, um eine gute Lebensqualität zu erreichen und die Gesundheit der städtischen Bevölkerung aktiv zu schützen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Stadt kauft immer wieder ältere Gebäude. Wie ist dies mit dem Klimaziel vereinbar und werden die Kosten für Netto-Null auch beim Kauf von Liegenschaften berechnet und im Kaufpreis berücksichtigt?
2. Wäre es möglich, am Beispiel der Liegenschaft Airgate (Notkauf im Jahr 2015 für CHF 128 Mio.) darzulegen, was für Massnahmen nötig sind, um ältere und erst in letzter Zeit gekaufte Gebäude energetisch und klimaneutral zu machen? Mit was für Kosten wäre das verbunden?
3. Die Stadt mietet jedes Jahr hunderte Fremdmietobjekte. Wie gross sind die jährlichen Emissionen dieser Objekte und was ist geplant, um diese auf Netto-Null zu reduzieren?
4. Wie gross sind die prognostizierten Gesamtkosten für alle städtischen und stadtnahen Gebäude, um die Netto-Null-Ziele bis 2035 zu erreichen?
5. Einerseits möchte die Stadt den CO₂-Ausstoss senken, aber gleichzeitig in den nächsten 20 Jahren rund 80'000 bis 100'000 zusätzliche Bewohner aufnehmen. Wie sieht die Entwicklung des effektiven Totalausstosses an CO₂ nach Prognose der ganzen Stadt bis 2040 aus?

6. Die städtischen Verwaltungsgebäude haben seit längerem ein Betriebsoptimierungsprogramm. Wieviel CO₂ und welche Betriebskosten wurde in den letzten Jahren dadurch eingespart und was haben diese Optimierungsmassnahmen gekostet?
7. Was für Betriebsoptimierungen hat die Liegenschaftenverwaltung mit über 9'200 Wohnungen, 1'000 Gewerberäumen und die stadtnahen Institute bisher betrieben, um im Bestand das Potenzial von negativen Emissionen und energetischen Einsparungen zu erreichen?
8. Wie am Beispiel Siedlung Hardau 1 möchte die Stadt exemplarisch ein noch nicht mal 60-jährige Gebäude abreißen und durch einen Neubau ersetzen. Wie ist dies mit den Dekarbonisierungszielen und der Reduktion indirekter Emissionen (weniger Baumaterialien) vereinbar? Oder werden da andere Ziele über die Netto-Null-Ziele gestellt?
9. Verändern die neuen Bürobelegungsprogramme «worksmart» und Homeoffice die energetische und klimabedingten Ausstosse oder wird dadurch der Energieverbrauch in den Wohnungen viel höher? Werden diese Zahlen bei den zukünftigen Auswertungen berücksichtigt?

Mitteilung an den Stadtrat

4201. 2021/317

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 07.07.2021:

Rückbau der «Züri Modular»-Pavillons auf den Zürcher Schulanlagen, konkrete Rückbaupläne für die Pavillons der 1. bis 3. Generation und Verwendung der nicht mehr benötigten Pavillons

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) ist am 7. Juli 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Herbst 2021 werden 84 „Züri Modular“-Pavillons auf Zürcher Schulanlagen stehen, 7 weitere werden im Jahr 2022 errichtet. Im Bericht „Schulraumplanung Stadt Zürich, Raumbedarfsstrategie Schulen, Aktualisierung 2021“ ist festgehalten, dass weitere ca. 20 ZM-Pavillons bis 2027 notwendig sein werden.

An der Medienkonferenz vom 29. Juni 2021 wurde von den Stadträten Filippo Leutenegger und André Odermatt festgehalten, dass ab Schuljahr 2026/27 keine weiteren ZM-Pavillons gebraucht und dass sie danach schrittweise abgebaut werden – zuerst die ZM der 1. Generation. Ab Schuljahr 2030/31 ist – gemäss der Medienpräsentation - genug regulärer Schulraum vorhanden, so dass nur noch vereinzelte ZM-Pavillons auf den Zürcher Schulanlagen benötigt werden.

ZM-Pavillons stehen meistens auf Pausenplätzen oder auf Sport- und Spielwiesen. Mit ihren Rückbau können diese Orte begrünt und den Schülerinnen und Schülern für Spiel und Bewegung zurückgegeben werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was versteht man genau unter einem ZM der 1. Generation (bzw. 2. und 3. Generation)?
2. Wo stehen die ZM der 1. Generation, wo die der 2. und 3. Generation? Wir bitten um eine vollständige Liste (inklusive Jahr des Aufbaus und Anzahl Geschosse des Pavillons).
3. Wann werden die ZM der 1. Generation abgebaut? Wir bitten um eine Liste mit Angabe des Abbaujahres – beim heutigen Stand der Planung. Wir bitten auch um Angaben, ob diese ZM entsorgt, eingelagert oder verschoben (abgebaut und wieder aufgebaut) werden.
4. Gibt es ZM der 2. oder 3. Generation, deren Abbaujahr bereits feststeht? Wir bitten um eine entsprechende Liste. Ist eine Verschiebung dieser ZM vorgesehen? Wenn ja, wohin?
5. Ab 2030 steht genügend regulärer Schulraum zur Verfügung. Was ist mit den vielen ZM-Pavillons vorgesehen, die dann nicht mehr benötigt werden?
6. Bis im Jahr 2026 werden gemäss Planung noch weitere ZM-Pavillons erstellt. Ab 2030 steht aber genügend regulärer Schulraum zur Verfügung. Macht es Sinn, für vier Jahre einen ZM zu erstellen? Welche anderen Möglichkeiten wurden oder werden in solchen Fällen geprüft?
7. Welche ZM-Pavillons wurden seit 1998 abgebaut und eingelagert oder entsorgt? Wir bitten um eine Liste (mit dem Ort und dem Jahr des Abbaus).
8. Welche ZM-Pavillons wurden seit 1998 verschoben? Wir bitten um eine Liste (mit dem Jahr und dem Ort des Abbaus und dem Ort des Wiederaufbaus).

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4202. 2021/129

Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP), Heidi Egger (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.03.2021:

Radikalisierung im Internet als Folge der beschleunigten Digitalisierung, Einschätzung der sozialen Angriffe im virtuellen Raum und deren Auswirkungen insbesondere für die Jugendlichen sowie Beurteilung der Gewalt gegen die Frauen und der Folgen der zunehmenden Femizide auf die Polizeiarbeit

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 629 vom 23. Juni 2021).

4203. 2021/130

Schriftliche Anfrage von Alexander Brunner (FDP) und Dominique Zygmunt (FDP) vom 24.03.2021:

Autoposer-Szene, Entwicklung in den letzten zwei Jahren, Ziele im Umgang mit dieser Szene und Beurteilung der bisher getroffenen Massnahmen sowie Haltung zur Bewilligungspflicht dieser Treffen und Erfahrungen anderer Kantone und Städte

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 632 vom 23. Juni 2021).

4204. 2021/131

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 24.03.2021:

Moschee in Zürich-Seebach, Umgang mit den Meldungen von Verdachtsmomenten und Status des Online-Shops als juristische Person sowie Hintergründe zu den Anzeigen und den Ermittlungen der Stadtpolizei

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 631 vom 23. Juni 2021).

4205. 2020/478

Weisung vom 04.11.2020:

Pilotprojekt zur medizinischen Versorgung von Menschen, die keinen Zugang zum Gesundheitswesen haben, dreijähriges Pilotprojekt und Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. April 2021 ist am 28. Juni 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 14. Juli 2021.

4206. 2020/589

Weisung vom 16.12.2020:

Schul- und Sportdepartement, Kulturama-Stiftung, Beiträge 2021–2024

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. April 2021 ist am 28. Juni 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 14. Juli 2021.

Nächste Sitzung: 14. Juli 2021, 17 Uhr.